

Leinigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

MIT „FRAUENRECHT“ UND „ARBEITSRECHT“

Erscheint jeden Donnerstag. — Redaktionschluss Sonnabend.
Verantwortlich für die Redaktion: J. V. H. Eckart, Berlin NW. 40,
Reichstagsufer 3. — Fernsprecher: A 2 Flora 4933.

Verlag: A. Santes, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt
Paul Singer u. Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Bezugspreis: 1,50 Mk. monatlich. Zu beziehen durch die Post.
Zusätze: Die sechspaltige Nonpareilzeile bei Arbeitsmarkt,
Gratulationen aus Ortsvereinen und Krankenkassen 80 Pf.

Die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft im Jahre 1930

Die in drei Sektionen eingeteilte Genossenschaft umfaßte im Berichtsjahr 1930 insgesamt 3181 Betriebe. Hierzu kamen als Nebenbetriebe noch 1977 Bier-niederlagen. Die versicherungspflichtigen Betriebe verteilen sich auf: Brauereien 2659, Mälzereien 506, sonstige Betriebe 16. Die Zahl der versicherten Per-sonen (einschließlich 48 freiwillig Versicherten und 12 663 kaufmännischen Angestellten) betrug 100 792. Da im Vorjahre insgesamt 102 917 Arbeitnehmer ge-zählt wurden, ist eine Verringerung um 1925 einge-treten. Es wurden beschäftigt in Brauereien 85 579, Mälzereien 6269, sonstigen Betrieben 475 und Bier-niederlagen 8469 Personen.

Von den Ausgaben der Genossenschaft sind er-wähnenswert:

Unfallentschädigungen . . .	3 685 012,21 Mk.
Bewaltungskosten . . .	273 575,48 "
Unfallverhütung . . .	140 071,31 "
Verfahrenskosten . . .	19 538,31 "
Sektionsunkosten . . .	548 246,46 "
Ausgefallene Beiträge . . .	61 378,32 "

Das insgesamt nachgewiesene Arbeitsentgelt beläuft sich auf 322 005 980 Mk. Genau wie die anderen Be-rufsgenossenschaften, so klagt auch dieser Versicherungs-träger über den schlechten Eingang der Beiträge. Bei 354 Arbeitgebern mußten 78 708,79 Mk. rückständige Beiträge zwangsweise beigetrieben werden. Der Durchschnittslohn eines Versicherten betrug im Be-richtsjahre 3194,75 Mk. Der Beitrag auf je 1000 Mk. Lohnsumme beträgt je nach der Gefahrenklasse, in die der Betrieb gehört und je nach der Sektion 10,03 Mk. bis 14,99 Mk. Es ist hieraus ersichtlich, daß die Be-lastung nicht so außerordentlich hoch ist, wie von den Arbeitgebern stets behauptet wird. Gegen Betriebs-unternehmer wurden in 40 Fällen Ordnungsstrafen im Gesamtbetrage von 1590,— Mk. verhängt. Hiervon betrafen 3 Fälle Verstöße gegen die Unfallverhütungs-vorschriften. In 37 Fällen wurden Arbeitgeber wegen Nichteinreichung der vorgeschriebenen Lohnnachweise bestraft. Interessant sind die Angaben des Berichts über die Streitverfahren, die die Unfallverletzten um ihre Renten führten. So standen im Berichtsjahre 1246 Berufungen der Versicherten gegen die Bescheide der Genossenschaft bei den zuständigen Oberversicherungs-ämtern zur Verhandlung. Von diesen endeten:

durch Entscheidung zugunsten der Genossenschaft . . .	530
" " " des Versicherten . . .	129
" " " mit teilw. Erfolg f. d. Versicherten . . .	75
insolge Zurücknahme durch den Versicherten . . .	151
unerledigt blieben am Jahreschluß . . .	361

Von 885 erledigten Berufungen führten demnach nur 204 (nicht einmal ein Viertel) zu einem vollen oder teil-weisen Erfolg für den Versicherten. Rekurse bei dem Reichsversicherungsamt harrten 195 ihrer Erledigung. Von diesen blieben 97 unerledigt.

Unfälle wurde im Berichtsjahr 18 168 gemeldet. Es sind dies 2440 weniger als im Jahre 1929, in welchem 20 608 Unfallmeldungen eingingen. Von den gemel-deten Unfällen wurden 626 erstmalig entschädigt (im Vorjahre 662). Es ist hier demnach auch ein Rückgang,

und zwar ein solcher von 36 Schadensfällen zu ver-zeichnen. Es entfallen auf je 1000 Versicherte:

	1930	1929
Gemeldete Unfälle	180	200
Entschädigte Unfälle	6,21	6,43

Tödliche Unfälle waren 89 zu verzeichnen, gegen 81 im Vorjahre. In 1265 Unfällen wurden von den tech-nischen Aufsichtsbeamten an der Unfallstelle Nachfor-schungen über Ursache und Veranlassung der Unfälle vorgenommen. Es heißt hierüber in dem Bericht der Aufsichtsbeamten wörtlich:

„Wie in den Vorjahren stehen auch diesmal die beim Transport vorgekommenen Entschädigungsfälle an der Spitze. Durch Ausschaltung von Zwischentransporten und Einführung mechanischer Vorrichtungen ist dem Transportunfall zwar erfolgreich begegnet worden, schwierig bleibt es aber, dort wirksame Maßnahmen zu ergreifen, wo sich der Mensch für den Transport nicht ausschalten läßt.

Die Zahl der Unfälle durch Fall von Leitern, Treppen, durch Stufen, auf ebener Erde usw. ist eben-falls wieder bedeutend, aber nur in ganz wenigen Fällen ist mangelhafter Zustand der Betriebseinrich-tungen als Unfallursache festgestellt worden. Leiter-unfälle wurden oft dadurch verursacht, daß der Arbeiter in großer Höhe den Bier Schlauch von der Seite nachzog oder sich selbst zu weit seitlich überlegte und die Leiter hierdurch zum Klappen brachte.

An dritter Stelle stehen die sogenannten Wegeun-fälle, die sich auf dem Wege von und zur Arbeit ereig-neten. Hierzu kommt, daß die Wegeunfälle verhältnis-mäßig häufiger schwerer Natur sind bzw. tödlich ver-lausen als die Betriebsunfälle im engeren Sinne. Viele entschädigte Wegeunfälle ereigneten sich beim Ueber-holen durch Kraftwagen bzw. Begegnungen mit den-selben.

Von den Unfällen, die sich an technischen Einrich-tungen ereigneten, betrafen die meisten die Förder-maschinen, Aufzüge usw. In einem Falle lag hier die Ursache in dem Fehlen der vorgeschriebenen Schutz-vorrichtungen. Der Betriebsunternehmer wurde re-gresspflichtig gemacht.

Eine große Zahl Unfälle, die zur Entschädigung führten, wurde ferner durch die im Fuhrwerksbetrieb der Brauereien verwendeten Pferde und durch Flaschenscherben bzw. Stoß an harten Gegenständen verursacht.

Eine beweisfähige Beurteilung der Schuldfrage bietet erhebliche Schwierigkeiten und ist nur im Einzel-falle möglich; in manchen Fällen bilden die Betriebs-gefahren an sich die alleinige Unfallursache, nicht selten gaben die Verletzten selbst bei Befragung gelegentlich der Unfalluntersuchung eigenes Verschulden als Ursache an. Im übrigen ergibt sich dasselbe Bild wie in den Vorjahren; menschliche Unzulänglichkeiten auf allen Seiten, wie Unterschätzung der Gefahren, Ungeschick-lichkeit u. a., mangelhafte Beaufsichtigung und Be-triebsregelung beeinflussen das Unfallgeschehen in er-

heblichem Maße. Groß ist auch die Zahl der Unfälle, bei denen der Mensch ohne besondere Ungeschicklichkeit und ohne Leichtsinns verfaßt.“

Der letzte Absatz drückt sich über die Schuld an dem Betriebsunfällen sehr vorsichtig aus. Immerhin ist man hier einen Schritt weitergekommen. Während noch vor wenigen Jahren die Mehrzahl der Genossenschaften bei den meisten Unfällen den Versicherten die Schuld am Unfall in die Schuhe schob und dies sogar an Hand von Zahlen und Statistiken nachzuweisen versuchte, tut man dies heute nicht mehr. Wir hatten stets unserer Miß-billigung an diesen Aufstellungen Ausdruck gegeben und auch nachgewiesen, daß die darin enthaltenen Zahlen, auch wenn sie vielleicht rechnerisch richtig waren, noch lange keine Beweismittel für eine Schuld am Unfall darstellten.

In dem Bericht werden weiter eine Reihe bemer-kenswerter Einzelunfälle besprochen und erläutert. Als schwerster Unfall ist der Bruch eines Ammonial-Kom-pressors zu bezeichnen. Durch ihn kamen in einer Groß-Brauerei eine ganze Anzahl Versicherte teilweise schwer zu Schaden. Durch die Unsitte des Auf- und Ab-springens von fahrenden Fuhrwerken ereignen sich immer wieder Unfälle. Trotz aller Abwehrmaßnahmen, Aufklärung der Versicherten usw. sind die Unfälle beim Andrehen von Kraftfahrzeugen nicht erheblich ge-sunken. Dem Bericht der Aufsichtsbeamten liegt eine besondere umfangreiche Anlage über „Verhütung von Unfällen durch Kurbehrückschlag bei Verbrennungs-kraftmaschinen“ bei. Es kann auf diese jedoch leider hier nicht näher eingegangen werden. Besichtigungen der Betriebe durch die technischen Aufsichtsbeamten der Genossenschaften fanden in 887 Fällen statt. In den besichtigten Betrieben waren 39 911 Arbeitnehmer be-schäftigt. Da insgesamt 3237 versicherte Betriebe vor-handen waren, sind demnach 27 Proz. derselben re-vidiert worden. Die Revisionen wurden von 7 technischen Aufsichtsbeamten durchgeführt. Leider enthält der Be-richt keine Angaben darüber, wie v. . . . und welche Art von Verstößen gegen die Unfallver. . . .ungsvorschriften bei diesen Besichtigungen festgestellt wurden. In sechs Fällen sind Arbeitnehmer wegen Verstößen gegen die Unfallverhütungsvorschriften mit Geldstrafen belegt worden.

In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, daß sich die technischen Aufsichtsbeamten über die Tätigkeit der Betriebsvertretungen nur teilweise befriedigend ausdrückten. Sie erkannten jedoch an, daß einzelne Be-triebsvertretungen als auch ein großer Teil der Ver-sicherten den Schutzmaßnahmen und der Verhütung von Unfällen mehr Beachtung schenken als früher. Es ist bedauerlich, daß dieses nicht von allen Betriebsver-tretungen berichtet werden konnte. Es ist eine wirkliche große Aufgabe, die hier die Betriebsvertreter zu er-füllen haben. Es sollte sich jeder bemühen, daß die Arbeitskraft das wertvollste Gut des Arbeiters ist. Ihm diese zu erhalten sollte auch dort möglich sein, wo sich Schwierigkeiten besonderer Art entgegenstellen.

Arbeitszeitverhandlungen in der Brauindustrie

Die vom Reichsarbeitsministerium zum 21. Juli einberufene Sitzung für die Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zwecks Einführung der 40-Stunden-Woche in der Brauindustrie fand bereits am 17. Juli statt. Die Vorverlegung erfolgte auf Wunsch der Berliner Unternehmer, die die Absicht hatten, noch vor den zentralen Verhandlungen die verkürzte Arbeitszeit einzuführen.

Die Verhandlungen verliefen ergebnislos. Der Vertreter des Reichsarbeitsministers brachte zum Ausdruck, daß er das größte Interesse daran habe, wenn die beteiligten Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen in freiwilligen Vereinbarungen zu einem Ergebnis kommen würden. Sollte dies allerdings nicht der Fall sein, so wäre dem R.A.M. auf Grund der Notverordnung die Möglichkeit gegeben, zwangsweise eine verkürzte Arbeitszeit einzuführen. Direktor Jäger, Berlin, legte im Anschluß daran die Beweggründe dar, die die Berliner Brauereien veranlaßten, sofort an eine Verkürzung der Arbeitszeit heranzutreten. Er verwies auf die seit Erlaß der Notverordnung stark veränderte wirtschaftliche Lage, die der Brauindustrie teilweise einen Absatzrückgang von 25 bis 40 Proz. brachte. Er erwähnte auch, daß in zahlreichen Gebieten Deutschlands bereits die Kurzarbeit in erheblichem Umfang eingeführt sei. Es sei aber unmöglich, eine zentrale Regelung zu treffen, da die Lage der Brauindustrie in den einzelnen Gebieten verschiedenartig sei.

Die Vertreter der Arbeiterschaft erklärten sich grundsätzlich mit der Verkürzung der Arbeitszeit einverstanden. Sie stellten jedoch in den Vordergrund, daß eine solche nur eintreten könne, wenn ein Ausgleich im Lohn und eine Mehreinstellung von Arbeitsträften erfolgte, da es nicht angängig sei, daß die Verkürzung der Arbeitszeit ausschließlich zu Lasten der Arbeiterschaft ginge.

Der Vertreter des R.A.M. verwies darauf, daß bei einer zwangsweisen Regelung die Betriebe unter zehn Arbeiter ausgenommen blieben, und bemerkte, daß die Notverordnung keinen Einstellungsanspruch enthalte. Hinsichtlich des Lohnausgleiches verwies er auf das Gutachten der Brauns-Kommission. Gleichzeitig wurde von ihm nochmals der Vorschlag auf freiwillige Einigung gemacht, die nach Tarifgebieten erfolgen könne. Die Arbeitgeber erklärten sich mit diesem Vorschlag einverstanden. Nachdem die Vertreter der Arbeiterschaft in einer kurzen Beratung zu den vom Reichsarbeits-

ministerium gemachten und von den Unternehmern bereits angenommenen Vorschlag Stellung genommen hatten, wurde von ihnen erklärt, daß, da kein Reichstarif besteht, auch sie bereit seien, in bezirklichen Verhandlungen einzutreten, die bis zum 31. August beendet sein sollen. Nachmals wurde von ihnen ausdrücklich vermerkt, daß auch in diesen Verhandlungen der Lohnausgleich und Neueinstellungen im Vordergrund stehen werden. Darüber hinaus werde angestrebt werden, die Arbeitszeit auf fünf Tage festzulegen und die bisher bestehenden zwölf-Stunden-Wechselschichten verschiedener Handwerkskategorien zu beseitigen.

Die kommenden bezirklichen Verhandlungen werden zeigen, inwieweit die Unternehmer der Brauindustrie dem Verlangen der Arbeiterschaft Rechnung tragen werden. Wollte man ihr künftiges Verhalten entnehmen aus den bisher gefallenen offiziellen und persönlichen Bemerkungen, so könnte man schon heute der Ueberzeugung sein, daß die Verhandlungen zu einem befriedigenden Abschluß führen werden. In einer am 14. April 1931 stattgefundenen Sitzung des großen Ausschusses des Brauer-Bundes hat nämlich dessen Präsident folgendes erklärt:

„An der Lösung des Arbeitslosenproblems mitzuwirken, ist die deutsche Brauindustrie unzweifelhaft berufen, und wir können mit Genugtuung feststellen, daß bereits in einer Reihe von Gebieten auf dem Wege über die Arbeitszeitverkürzung, sei es in Form der Herabsetzung der täglichen Arbeitsstunden, sei es in Form der Verminderung der wöchentlichen Arbeitstage die Einstellung einer größeren Anzahl von Arbeitern erreicht worden ist. Bei diesem Problem muß man sich unbedingt vor Augen halten, daß die Arbeitszeitverkürzung nicht dem Zwecke dienen darf, die Kosten des einzelnen Betriebes durch Verringerung der Löhne zu reduzieren, sondern daß durch die Arbeitszeitverkürzung die Neueinstellung von Arbeitern, die sonst vielleicht moralisch zugrunde gehen würden, ermöglicht werden soll.“

Darüber hinaus sind sich aber auch eine ganze Reihe Arbeitgeber einig, daß eine nochmalige Herabsetzung des Lohnes für die Arbeiterschaft untragbar ist.

Wenn diese Ansichten der Unternehmer auch beachtet werden, wenn die Tarifkontrahenten über die zu verkürzende Arbeitszeit verhandeln, dann dürfte ein der Arbeiterschaft annehmbares Ergebnis erzielt werden.

Verständigung oder Katastrophe?

In unserem Bericht über die Annahme des Hoover-Planes hatten wir angedeutet, daß die Ausschlebung der Reparationszahlungen wohl eine Erleichterung für Deutschland, aber bestimmt noch keine Beseitigung der Krise bedeutet. Nach den Ereignissen, die hinter uns liegen, muß man eingestehen, daß selbst diese Ausschlebung noch zu optimistisch gewesen ist, denn trotz des Hoover-Planes sahnte sich die Finanzkrise mit elementarer Wucht ihren Weg. Der Versuch, den offenen Ausbruch der Krise durch Aufnahme von Auslandsanleihen zu verhindern, scheiterte, trotzdem der Reichsbankpräsident sich die allergrößte Mühe gegeben hat.

Den Reigen der Schicksalsschläge eröffnete der Nordwolle-Skandal. Unmittelbar daran anschließend mußte die zweitgrößte deutsche Bank ihre Schalter schließen, weil sie nicht mehr in der Lage war, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Obwohl die Reichsregierung Garantie für die Einlagen dieser Bank leistete, schwand mit einem Schlag das Vertrauen der kleinen Sparer zu den öffentlichen und privaten Finanzinstituten. Es setzte ein Ansturm auf die Sparkassen und Banken ein, dem diese infolge des Mangels an Zahlungsmitteln nicht gewachsen waren. Die Regierung sah sich daher genötigt, durch Notverordnung Bankfeiertage einzulegen mit der Folge, daß für zwei Tage jeder Zahlungsverkehr unterblieb. Noch bevor diese Feiertage zu Ende gingen, wurde ebenfalls durch Notverordnung festgelegt, daß die Banken während der nächsten drei Tage nur Gelder auszahlen dürfen, wenn diese nachweislich für Löhne, Gehälter, Arbeitslosenunterstützung usw. benötigt werden. Gleichzeitig mit diesen Maßnahmen wurde der Reichsbankdiskont um 3 auf 10 Proz. heraufgesetzt und die Deckungsgrenze für die umlaufenden Geldnoten, die gesetzlich auf 40 Proz. festgelegt war, herabgesetzt. Auch Anordnungen über den Verkehr mit Devisen und Maßnahmen zur Verhinderung der Kapitalflucht wurden getroffen.

Es ist wohl unschwer einzusehen, daß die von der Regierung unternommenen Schritte bestenfalls den Erfolg haben werden, die gegenwärtige Zahlungsmittelnot zu beheben und damit eine vollständige Störung im innerdeutschen Wirtschaftsverkehr zu verhindern. Es kann aber kaum angenommen werden, daß die Regierung glaubt, mit den von ihr getroffenen Maßnahmen jede ausländische Kredithilfe überflüssig zu machen. Würde dies die Absicht der Regierung sein, dann würde sie sicher noch zu weitergehenden Maßnahmen greifen, und es ist stark zu befürchten, daß diese wiederum die Arbeiterschaft belasten.

Dies darf unter keinen Umständen eintreten. Wer die Not der Arbeiterschaft kennt, der muß zu der Ueberzeugung kommen, daß jede weitere Belastung dieses Volksteils ein Verbrechen ist. Darum fordern wir mit allem Nachdruck, daß sich die deutsche Regierung mit dem Ausland, insbesondere mit Frankreich, verständigt. Nur Frankreich ist in der Lage, der deutschen Wirtschaft größere Anleihen zu gewähren, und wenn es Frankreich nicht tut, werden alle anderen Länder gleichfalls die notwendige Hilfe versagen. Bei dieser Gelegenheit muß darauf hingewiesen werden, daß die gegenwärtige Situation mit aller Deutlichkeit auch den dümmsten Menschen erkennen läßt, wie notwendig es für Deutschland ist, mit Frankreich freundschaftliche Beziehungen zu pflegen. Dazu gehört natürlich, daß in Deutschland rebanchekriegslüsterne Aufmärsche des Stahlhelms usw. unterlassen werden. Wie diese im Ausland gewertet werden, zeigt eine Meldung aus Paris, wonach eine dortige Zeitung auf der ersten Seite zwei Bilder veröffentlicht, von denen das eine die an dem Dresdener Kavallerie-Tag teilnehmenden Generale zeigt und die Unterschrift trägt: „Die Verantwortlichen“, während das andere den Andrang vor der Berliner Stadtparkasse darstellt und mit der Erklärung „Die Opfer“ versehen ist. Diese Gegenüberstellung ist nichts anderes als der Hinweis, daß das Vertrauen zu Deutschland durch die Militärspieler der Reaktion am stärksten gelitten hat. Und wenn das Ausland die Gewährung von Krediten abhängig macht von Maßnahmen, die diese im Ausland leider zu ernst genommenen Militärparaden verhindern, so kann dies bedenkenlos geschehen. Ebenso leicht dürfte es sein, auf die Fertigstellung der Panzerschiffe zu verzichten; denn diese geben dem deutschen Volke nicht die Gewähr für die baldige Niederringung der Finanz- und Wirtschaftskrise. Deshalb nochmals: Verständigung mit dem Ausland, um dem Leiden der deutschen Arbeiterschaft ein Ende zu machen. Ein anderer Weg führt zur Katastrophe, aus der auch die nicht heil herauskommen werden, die heute mit allen Mitteln verhindern, daß dieser Weg beschritten wird.

Der Nordwolle-Skandal

Im Wirbel der sich überstürzenden innen- und außenpolitischen Ereignisse der letzten Tage ist der Zusammenbruch des größten deutschen Textilkonzerns, kurz Nordwolle genannt, allzu schnell in den Hintergrund getreten. Dieser Zusammenbruch ist nämlich im Grunde genommen die Ursache gewesen, die die plötzliche Zahlungsunfähigkeit der Danabank herbeiführte. Vielleicht hätte sich letzteres vermeiden lassen, wenn sich nicht die übrigen Banken durch den Mangel

13. Ausschusssitzung des ADGB.

Am 16. Juli 1931 trat der Ausschuß des ADGB zu seiner 13. Sitzung zusammen, um sich mit der gegenwärtigen Wirtschafts- und Finanzlage zu befassen. Nach einem eingehenden Referat von Leipart und einer ausgiebigen Debatte wurde der Bundesvorstand beauftragt, mit aller Entschiedenheit seinen Einfluß auf die Reichsregierung auch weiter dahin geltend zu machen, daß sie ihre Zusicherungen bestimmter Erleichterungen der Notverordnung vom 5. Juni einhält, daß sie bei den Anleiheverhandlungen etwaige Preisträgerwürden den Lebensnotwendigkeiten des deutschen Volkes unterordnet und den Bestrebungen der rechtsradikalen Parteien mit weit größerem Nachdruck entgegentritt als bisher.

In seinem Referat schilderte Leipart insbesondere die bedeutende Rolle, die gewisse politische Forderungen des Auslandes bei den bisher ergebnislosen Anleiheverhandlungen gespielt haben. Der Bundesvorstand ist der Meinung, daß in diesem Zusammenhang die Gewerkschaften heute vor allem zwei Forderungen an die Reichsregierung zu richten haben. Erstens, alles zu tun, um eine Verhandlungsgrundlage für eine Verständigung mit Frankreich zu schaffen, zweitens aber, sich endlich zu energischen Maßnahmen gegen das unverantwortliche Vorgehen der Rechtsradikalen in Deutschland zu entschließen.

Es ist heute üblich, sogar in der den Gewerkschaften keineswegs unfreundlich gesinnten Tagespresse von der „Ohnmacht der Gewerkschaften“ zu reden. Daß diese Einschätzung nicht den Tatsachen entspricht, würde sich sehr schnell zeigen, wenn die Rechtsradikalen nicht nur in Worten, sondern mit der Tat den Versuch machen würden, einen Umsturz herbeizuführen. Die Gewerkschaften müssen jedenfalls für jede Situation gerüstet sein.

Bei seiner Darstellung der überstürzten Entwicklung der Dinge in den letzten Tagen hob Leipart hervor, daß bei dem Sturm auf die Banken selbstverständlich auch die Arbeiterbank in Mitleidenschaft gezogen worden sei. Sie hat nicht nur, wie alle Banken, den Ansturm auf ihre Sparkasse über sich ergehen lassen müssen, sondern die Kommunisten haben die willkommenen Gelegenheit benutzt, ihre Heße gegen die Gewerkschaften mit besonderer Schärfe auch gegen die Arbeiterbank zu betreiben. Die Arbeiterbank hat das Vertrauen, das sie sich in den abgelaufenen Jahren erworben hat, glänzend gerechtfertigt. Sie hat am letzten Montag voll ausgezahlt, während andere Banken und die Sparkassen zumeist nur geringe Teilbeträge auszahlten.

In dem Garantieyndikat der deutschen Industrie, dessen Freiwilligkeit bekanntlich nur durch Verordnungsdruck gesichert werden konnte, ist die Arbeiterbank in dem Ausschuß, der für die Verteilung der Kredite maßgebend ist, nicht vertreten, obwohl gerade die Leitung der Arbeiterbank besonders berufen wäre, bei einer objektiven und zweckentsprechenden Kreditverteilung mitzuwirken.

In der Aussprache wurde mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß in maßgebenden Kreisen des Auslandes keinerlei Bedenken dagegen bestehen, die Notverordnung unter sozialen Gesichtspunkten, vor allem zugunsten der Erwerbslosen, abzuändern, wenn nur dafür gesorgt werde, daß der finanzielle Ertrag gesichert bleibe. Diese Einstellung des Auslandes ist nicht überraschend, denn es kann keinem Zweifel unterliegen, daß im Ausland die deutschen Gewerkschaften und die deutsche Sozialdemokratie als der einzige reale Faktor gelten, auf den die Kreditwürdigkeit Deutschlands sich gründen kann.

Scharfe Kritik wurde an der Finanzpolitik der Regierung in der letzten Woche geübt. Eine klare politische Linie sei überhaupt nicht erkennbar gewesen. Allgemeine Uebereinstimmung bestand darüber, daß es die Hauptaufgabe sei, unter allen Umständen die Währung zu halten. Dabei ist allerdings zu bedenken, daß die künstliche Vermehrung der Umlaufmittel, die im gegenwärtigen Moment notwendig ist, keine Inflation bedeutet, sondern im Gegenteil eine Maßnahme gegen bestimmte Deflationsercheinungen ist. Zur Sicherung der Währung ist es unbedingt notwendig, die Kredite rücksichtslos zu verteuern und unter allen Umständen zu verhindern, daß die öffentlichen Körperschaften ihren Finanzbedarf über die Notenpresse decken.

Leipart konnte am Schlusse der Aussprache als einmütige Meinung des Bundesausschusses feststellen, daß der Bundesvorstand seine Bemühungen energisch fortsetzen solle, die von der Reichsregierung bereits grundsätzlich versprochenen Erleichterungen der Notverordnung vom 5. Juni 1931 durchzusetzen und darauf zu dringen, daß die Reichsregierung nichts unterläßt, was zu einer Verständigung mit dem Ausland, vor allem auch mit Frankreich, führen könne, um die Kreditverhandlungen zu einem positiven Abschluß zu bringen. Insbesondere müsse die Regierung aber zu einer klaren Entscheidung gegen die rechtsradikalen Parteien gedrängt werden, deren hemmungsloses Vorgehen die schwersten Gefahren heraufbeschwört.

an Zahlungsmitteln außerstande gesehen hätten, helfend eingzugreifen. Um so größer ist aber das Verbrechen der verantwortlichen Leiter des Konzerns, durch deren Mißwirtschaft das gerade nicht mehr allzu starke Vertrauen des Auslandes noch weiter geschwächt wurde.

Für den Zusammenbruch der Nordwolle verantwortlich ist die Familie Lahusen in Bremen, der die durch kapitalistische Rücksichtslosigkeit erzielten Erfolge derartig in den Kopf gestiegen sind, daß sie für die Notwendigkeiten eines geordneten Geschäftsbetriebes jedes Augenmaß verlor. Es wurde ein Verwaltungsgebäude errichtet, das mehr als 10 Millionen Mark kostete. Ein Schloß mit 107 Zimmern wurde gebaut mit einem Kostenaufwand von 3,5 Millionen Mark. Ausgedehnte Ländereien wurden gekauft. Alle irgendwie nur erreichbaren Betriebe sind dem Konzern angegliedert worden; teilweise wurde dabei eine tolle Spekulation getrieben, die zu riesigen Verlusten führte. Insgesamt wurden auf diese Weise 250 Millionen Mark verwirrwirtschaftet.

Das ist die eine Seite der Tragödie. Ueber die andere Seite berichtete die „Textilarbeiter-Zeitung“. Sie verweist darauf, daß bisher vollständig unerwähnt blieben die Quälereien und Schikanen, die wahnwitzigen Ausbeutungsmethoden und Lohnprellereien, die in diesem größten Wollkonzern an der Textilarbeiterschaft planmäßig betrieben wurden. Im Namen der Rationalisierung ist die Zahl der Belegschaft, die im Jahre 1928 über 28 000 Köpfe zählte, um 7000 herabgesetzt worden. Auf die Heranzucht gelber Werkvereine wurde großer Wert gelegt. Die Hitler-Bewegung ist mit unermesslichen Summen finanziert worden.

Dies ist das getreue Spiegelbild eines Vertreters der kapitalistischen Wirtschaft. Derartige Hohlköpfe, die glauben mit der ihnen eigenen Unkenntnis die deutsche Wirtschaft führen zu können, gibt es noch mehr. Bezeichnend ist, daß die nationalsozialistischen Zeitungen über diesen Skandal ihre Leser nicht unterrichtet haben. Der Grund dazu liegt nicht nur darin, daß Lahusen ihr Geldgeber gewesen ist, sondern vielmehr in der Tatsache, daß hier nicht der Marxismus zusammenbrach, von dessen Ende sie täglich berichten, sondern der Zusammenbruch von einem Wirtschaftssystem verursacht wurde, das sie schützten, das von der marxistischen Arbeiterschaft aber aufs heftigste bekämpft wird. Die Arbeiterschaft wird in diesem Kampf der Sieger bleiben, auch wenn die Nazis ihre bisherigen Anstrengungen verdoppeln, um die kapitalistische Wirtschaft zu retten. Wie notwendig die Beseitigung des kapitalistischen Wirtschaftssystems ist, zeigen die Vorgänge der letzten Tage und besonders der Nordwolle-Skandal. Es ist einfach unerträglich, daß das Schicksal von 20 000 Familien abhängig ist von einer Person, deren Unfähigkeit offen zutage liegt. Dies einzusehen, dürfte auch den rückständigsten Arbeitern nicht schwerfallen.

Dem deutschen Unternehmertum ins Stammbuch

Ein recht bedeutames Urteil über die Einstellung des deutschen Unternehmertums zur gegenwärtigen Wirtschaftskrise fällt der Staatssekretär im Reichsfinanzministerium Dr. Schaeffer. Er stellt fest, daß das ganze Streben der Unternehmer nur darauf gerichtet ist, hohe Profitquoten zu erzielen und sich auf der anderen Seite vor Uebernahme des kapitalistischen Risikos drücke. Das Urteil Dr. Schaeffers enthält so viel Wahrheiten, daß es sich lohnt, es wiederzugeben. Er sagte:

„Auf Unternehmenseite ist vieles geschehen, was geeignet war, den unmittelbaren Einfluß des Staates auf den natürlichen Ablauf der Wirtschaft zu steigern, und zwar meist dann, wenn man von diesem gesteigerten Einfluß einen Vorteil erhoffte. Die Einrichtung der Arbeitslosenversicherung wird auch von ganzen Zweigen des Unternehmertums mißbraucht, sie entlasten ihre Selbstkosten dadurch, daß sie in geschickter Ausnutzung der gesetzlichen Vorschriften ihr Personal nur einen Teil des Jahres behalten und es die übrige Zeit auf Kosten der Arbeitslosenfürsorge durchfüttern lassen. Neben den mittelbar erlangten Vorteilen gehen die Forderungen zahlreicher Unternehmungen auf direkte Subventionen durch Reich, Staat und Gemeinden, meist unter Androhung von Stilllegung und Arbeiterentlassungen im Fall der Nichtbewilligung dieser Subvention einher. In der gegenwärtigen Depression vergeht kaum eine Woche, und in mancher Woche kaum ein Tag, indem nicht von einzelnen Gruppen oder einzelnen Territorien ein Wunsch nach staatlicher Unterstützung laut wird, der dann durch Landesregierungen und parlamentarische Parteien den nötigen Nachdruck erhält. Ein anderes, nicht weniger ernstes Entartungssystem auf der Seite der Unternehmenseite ist der Zug zur Verbeamtung und zur Ausschaltung des mit dem Wesen des Unternehmers unmittelbar verknüpften Eigenrisikos. Die Versuche, die eigenen Einkünfte von einem Mißerfolg des Unternehmens zu trennen, sind mannigfaltig. Die Vereinbarung eines festen, hohen Gehalts, das ohne Rücksicht auf die Erfolge des Unternehmens zu zahlen ist, einer garantierten Lantieme, die schließlich genau

das gleiche ist wie festes Gehalt, eine Aufwandsentschädigung, die über den die Zwecke des Unternehmens notwendigen Aufwand erheblich hinausgeht, aber auch die Feststellung einer Pension und einer Hinterbliebenenversorgung für die leitenden Angestellten sind Formen, das eigene Schicksal von dem des Unternehmers unabhängig zu machen.“

Diesen Worten ist nichts hinzuzufügen, nur muß noch betont werden, daß Dr. Schaeffer zu dem Schluß kommt, daß diese Maßnahmen die Wirtschaftskrise verschärfen und verlängern. Und das ist unbedingt richtig!

Die nächsten Aufgaben der IUL.

Der am 20. Juni in Prag tagende Kongreß der IUL. befaßte sich, wie wir bereits berichtet haben, auch mit den zukünftigen Aufgaben der IUL. In der nachstehenden Entschließung sind die Richtlinien für die fernere Tätigkeit zusammengefaßt.

„Zu den hervorragenden Merkmalen des modernen Kapitalismus gehört die zunehmende Internationalisierung der Wirtschaft. Trotz hemmungslosen Aufbaues von Zollmauern gestalten die Handelsbeziehun-

Am 25. Juli ist der 31. Wochenbeitrag fällig

gen die internationalen Verflechtungen der nationalen Wirtschaften enger. Darüber hinaus sehen sich neue Formen internationaler Bindungen durch. Die internationalen Zusammenschlüsse des Kapitals in Form von internationalen Kartellen, Konzernen und Trusts drücken in steigendem Maße dem Wirtschaftsbild der Gegenwart den Stempel auf. Kartelle und Trusts erstreben monopolistische Machtpositionen zur Festigung der Macht des Kapitals. Mit den neuen Kapitalmächten entsteht die Gefahr einer neufeudalen Autokratie. Die Gefahren dieser kapitalistischen Machtzusammenballung sind um so größer, als sie internationales Ausmaß angenommen haben.

Der 5. Kongreß der IUL. stellt fest, daß diese Entwicklung der Wirtschaft im allgemeinen sich in hohem Maße auch in der Lebens- und Genußmittelindustrie vollzieht. Die Produzenten der Rohstoffe haben unter sich mächtige internationale Kartelle gebildet und sind bestrebt, umfassende internationale Vereinbarungen zur Sicherung des Absatzes und der Preise zu treffen. Die Lebens- und Genußmittelindustrien folgen in allen ihren Zweigen der allgemeinen Konzentrations-tendenz. Sie schließen sich zu mächtigen nationalen und internationalen Kartellen und Trusts zusammen, die die Produktion regeln, die Produktionsbedingungen einheitlich festsetzen und den Absatz ihrer Fabrikate auf dem Lebens- und Genußmittelmarkt vielfach durch die Kontrolle über ein ausgedehntes Netz von Groß- und Kleinverkaufsstellen sicherstellen. Die Politik der Kartelle und Trusts droht durch ihre starre Bindung der Preise die gegenwärtige Wirtschaftskrise zu verewigen.

Dieser Entwicklung ist die Forderung der Arbeiterschaft auf Mitwirkung in der Wirtschaftsführung auf nationaler und internationaler Grundlage entgegenzustellen.

Der 5. Kongreß der IUL. fordert, daß alle beratenden Wirtschaftsorgane des Völkerbundes nach dem Grundsatz der Parität zusammengesetzt sein sollen, und daß zu jeder wirtschaftlichen Enquete die Vertreter der organisierten Arbeiterschaft zuzuziehen sind. Der Kongreß stellt mit Befriedigung fest, daß auf Antrag der IUL. ein Arbeiterschaftsvertreter zur Enquete des Völkerbundes über die Agrarfrage beigezogen worden ist. Der Kongreß betrachtet diese Berücksichtigung des Verlangens der Arbeiterschaft als Anerkennung ihres Anspruches auf Vertretung bei allen Enqueten.

Der Kongreß fordert den Ausbau der wirtschaftlichen Einrichtungen des Völkerbundes zu einem internationalen Wirtschaftsamt unter entscheidender Mitwirkung der Arbeiterschaft. Als eine der wichtigsten Aufgaben der wirtschaftlichen Organisation des Völkerbundes erachtet der Kongreß die Durchführung einer wirksamen ständigen Kontrolle der Tätigkeit der internationalen Trusts, Kartelle und ähnlicher Vereinbarungen. In der Erzielung der vollsten Publizität und der Offenlegung der internationalen Unternehmungen der Lebens- und Genußmittelindustrie, speziell was die Preise und Gewinne betrifft, erblickt der Kongreß einen bedeutungsvollen Schritt zur Minderung der Ausbeutung der Arbeiter und Konsumenten.

Der 5. Kongreß der IUL. beauftragt die Organe der IUL., im Sinne dieser Entschließung die Wirtschaftspolitik des IGB. zu unterstützen.

Auch zur Frage der Arbeitszeit wurde eingehend Stellung genommen. Das Ergebnis entspricht den Forderungen, die bereits in Deutschland durch den IGB. und seinen ihm angeschlossenen Organisationen erhoben wurden. Die zu diesem Punkt angenommene Entschließung lautet:

„Der 5. Kongreß der IUL. erklärt sich mit dem Verlangen des Internationalen Gewerkschaftsbundes

auf Einführung der 40-Stunden- bzw. 5-Tage-Woche einverstanden. Er schließt sich weiter der Forderung auf bezahlte Ferien an.

Die Rationalisierung hat in der Lebens- und Genußmittelindustrie einen Grad erreicht, daß die Beibehaltung einer Arbeitszeit über 40 Stunden in der Woche gesundheitschädliche Folgen ausüben muß. Durch die Einführung der 40-Stunden- bzw. 5-Tage-Woche soll die notwendige Anpassung der Arbeitszeit an die bedeutend gesteigerte Produktivität der Arbeit und die Wiedereingliederung der durch die Rationalisierung freigesetzten Arbeitskräfte in den Produktionsprozeß erfolgen.

Im Interesse einer weiteren Entlastung des Arbeitsmarktes und im Interesse der Erhaltung der Kräfte der Arbeiterschaft erhebt der 5. Kongreß der IUL. die Forderung auf Gewährung eines ausreichenden bezahlten jährlichen Urlaubes für sämtliche in der Lebens- und Genußmittelindustrie Beschäftigte.

Die der IUL. angeschlossenen Verbände richtet der 5. Kongreß die Aufforderung, in ihren Ländern den Kampf für die Erringung der 40-Stunden- bzw. 5-Tage-Woche und ausreichender Ferien zu organisieren. Der Kongreß sichert den Genossen, die den Kampf zur Verkürzung der Arbeitszeit aufnehmen, seine volle Sympathie zu.“

Böttchermeister-Bundestag

Am 19. Juli tagte in Guben der Reichsbund des deutschen Böttcherhandwerks. An der Tagung haben eine große Anzahl Böttchermeister aus der näheren und weiteren Umgebung teilgenommen. Auch die Behörden und die Presse waren zahlreich vertreten.

Die Tagung sollte dem notleidenden Böttcherhandwerk Wege zeigen zur Ueberwindung des gegenwärtigen Glends. Aus dem, was gesprochen wurde, war jedoch nur wenig für die Praxis Wertvolles zu entnehmen. Es wurden Anklagen erhoben gegen den Staat, gegen die Arbeiterschaft, gegen die Sozialversicherung und gegen Warenhäuser und Konsumvereine, die, trotzdem sie auf allen Unternehmertagungen regelmäßig wiederkehren, nicht überzeugend wirkten. Der Vorsitzende wandte sich bereits in seiner Begrüßungsansprache gegen die Sozialversicherung. Anschließend daran begrüßte mit großem Wortschwall und wenig Sachkenntnis ein deutschnationaler Reichstagsabgeordneter die Versammelten. Er stellte die etwas sonderbar anmutende Behauptung auf, daß das Handwerk im Jahre 1918 Deutschland vor dem Untergang gerettet habe. Der erste Gegensatz auf dieser an Zwiespältigkeiten so reichen Tagung ergab sich bereits, als der Handwerkskammerpräsident aus Frankfurt a. d. O. die Hilfe des Reichsparlaments verlangte, aus dem die Deutschnationalen — dessen Vertreter vorher mit Worten verkündete, die Belange des Handwerks zu vertreten — Arm in Arm mit den Nazis ausgezogen sind.

Ueber die Hebung des Böttcherhandwerks sprach ein Böttchermeister, der trotz großen Temperaments nicht viel Neues zu sagen wußte und dessen Ausführungen zum Teil Kopfschütteln bei den Zuhörern auslöste. Ein daran sich anschließender, für das Böttcherhandwerk wirklich wertvoller Vortrag über die Herstellung von Süßmost brachte wegen Zeitmangels nur Andeutungen, die für die Praxis teils belanglos waren.

Als Zugpferd hatten sich die Böttchermeister den ehemaligen sächsischen Finanzminister Weber verschrieben, der über das Thema „Der Kampf des Handwerks um seinen Lebensraum“ sprechen sollte, dessen Ausführungen aber weniger getragen waren von der Sorge um das Handwerk, als vielmehr vom Haß gegen die Arbeiterschaft. Weber stellte als hauptsächlichste Krisenursache die Ausgaben der Sozialversicherung in den Vordergrund. Er jonglierte mit gewaltigen, zum Teil unrichtigen Zahlen, ohne aber auch nur mit einem Wort zu erwähnen, daß die gegenüber der Vorkriegszeit gestiegenen Soziallasten in erster Linie auf die Kriegsfolgen und auf das unhaltbare Wirtschaftssystem zurückzuführen sind. Nach seiner Auffassung wird die Krise in Deutschland erst dann überwunden, wenn durch Einstellung der Unterstützungszahlung jeder Mensch wieder verpflichtet ist, für sich selbst zu sorgen. Als Allheilmittel pries er die Beweglichkeit der Lohngestaltung. Nicht mehr Lohnvereinbarung durch Tarifverträge, sondern Einzelvereinbarung zwischen Unternehmer und Arbeiter, wobei dann nur die Tüchtigkeit des letzteren ausschlaggebend sei. Weber verwies in diesem Zusammenhang auf Rußland, wo bekanntlich Leistungs- und Akkordlöhne wieder eingeführt werden.

Es ist unmöglich, auf all die von Weber vorgebrachten erzreaktionären Forderungen im einzelnen einzugehen. Die hier vorgebrachten Beispiele werden dem Leser genügen, um zu erkennen, daß sich das Böttcherhandwerk auf einen falschen Weg begibt, wollte es sich die Gedankengänge von Weber vollinhaltlich zu eigen machen. Würde das Handwerk diesen Weg einschlagen, müßte ihm unweigerlich ein unerbittlicher Feind in der organisierten Arbeiterschaft entstehen. Ob sich das Handwerk dies leisten kann im Hinblick auf ihren Kampf gegen die Großindustrie, ist mehr als zweifelhaft, besonders wenn es in Erwägung zieht, daß es in vielen Fällen auf die Unterstützung der Arbeiterschaft angewiesen ist.

Fleischermeister-Verbandstag in Stuttgart

Der Deutsche Fleischerverband hielt seinen diesjährigen Verbandstag in Stuttgart ab. Unter den zahlreichen Delegierten, sowie Vertretern von Behörden und Ministerien, befand sich auch Brednow vom Deutschen Fleischer-Gesellen-Bund. Er dankte für die freundliche Einladung und betonte, daß der Deutsche Fleischer-Gesellen-Bund immer an der Seite des Deutschen Fleischer- (Meister-) Verbandes stehen würde. Damit ist erneut dokumentiert, wie stark sich der Fleischer-Gesellen-Bund zu den Unternehmern hingezogen fühlt. Allerdings, das muß festgestellt werden, ist das eine Übung, die man sonst normalerweise bei den Hirsch-Dunkerischen Gewerkschaften, denen er angeschlossen ist, nicht feststellen kann.

Der Verbandstag selbst beschäftigte sich, nachdem alle Begrüßungsansprachen bewältigt waren, mit den 24 vorgesehenen Tagesordnungspunkten. Sie brachten wenig Neues, da sie schon auf vorhergehenden Tagungen besprochen worden sind. Recht interessant war die Einstellung des Verbandstages zur Wirtschaftslage im Fleischer-Gewerbe. Für den Rückgang des Fleischverbrauchs werden bezeichnenderweise lediglich Warenhäuser und Konsumvereine verantwortlich gemacht. Die Existenz der Konsumvereine sei den bösen Gewerkschaften zu verdanken. Wie immer, so wurde auch diesmal von dem katastrophalen Lohnminimum der deutschen Arbeiterklasse, die wohl gern mehr taufen möchten, wenn sie nur könnten, kein Wort geredet. Auch die Fleischwarenfabriken wurden als lästige Konkurrenten bezeichnet, was angesichts der engen Freundschaft überraschte. Für die katastrophale Wirtschaftslage in Deutschland wird fast ausschließlich die angebliche „sozialistische Anschauung“ der Verbraucherschaft verantwortlich gemacht. Dabei konnte selbst der Verbandstag nicht den Schatten eines Beweises erbringen, wie sich der „Staatssozialismus“ jemals geäußert hat. Das sind alles wiederkehrende Phrasen, die man schon auf früheren Verbandstagen hörte. Scharfe Kritik wurde dann auch an der bestehenden Sozialpolitik in Deutschland, die man kurz mit „sozialpolitische Experimente“ bezeichnete, geübt. Damit offenbart sich die ganze kurzfristige Einstellung wirtschaftsparteilicher Kreise zu den augenblicklichen Gegenwartsfragen. Schließlich kleidete man seine Forderungen in die Formel, daß die Sozialgesetzgebung einer Radikalkur unterzogen werden müsse. Da der Begriff Sozialgesetzgebung ein sehr weitläufiger ist, darunter Arbeitszeit- und Tariffragen und alle den Arbeitnehmern berührende Dinge zu verstehen sind, muß sich der Ehrengast und Arbeitnehmervertreter Brednow als sehr unglückliche Figur vorgekommen sein.

Ueber alle Referate wurde ohne wesentliche Diskussion zur Tagesordnung übergegangen. Bezeichnend war es, daß der Verbandstag eine Abänderung des § 133 Abs. 3 der A.G.D. dahingehend verlangt, daß erst dann der Meistertitel und die Berechtigung zur Führung eines Geschäftes verliehen werden soll, wenn der Antragsteller mindestens fünf Jahre lang bei einem Meister gearbeitet hat. Daß das bei der heutigen Wirtschaftslage ein Ding der Unmöglichkeit

ist und jede Möglichkeit des Selbständigwerdens ausschließt, spielte für den Verbandstag keine Rolle. Obermeister Frenke stellte denn auch fest, daß das Selbständigwerden beinahe unmöglich sei.

Weizenvermahlungsquote nach der neuen Ernte

Wir haben bereits in der letzten Nummer der „Einigkeit“ über den Plan Schiele, die Vermahlungsquote von Weizen auf 97 Proz. festzusetzen, berichtet. Dazu gehen uns nähere Ausführungen über die Besprechung zu, in der Schiele seine Absichten bekanntgab.

Der Reichsernährungsminister Schiele erläuterte die gegenwärtige und zukünftige Versorgungslage in Weizen. Es habe sich in letzter Zeit eine Nervosität am Getreidemarkt wegen der zukünftigen Richtung in der Getreidewirtschaft bemerkbar gemacht. Die günstigsten Ernteschätzungen für Weizen in Deutschland lauteten auf 4,5 bis 4,8 Millionen Tonnen. Dahingegen würde der voraussichtliche Weizenbedarf für das Wirtschaftsjahr 1931/32 etwa 4,8 Millionen Tonnen betragen, so daß noch ein Einfuhrbedarf von mehreren hunderttausend Tonnen bestände. Es sei also nicht notwendig, aus einer Roggenpflanze in eine Weizenpflanze zu verfallen. Der bedeutende Mehranbau von Weizen in Deutschland schaffe noch keine Absatzschwierigkeiten. Dahingegen müsse über die im vorigen Jahre geübte Praxis hinausgegangen werden und eine Vermahlungsquote von 97 Proz. vom Beginn der Ernte voraussichtlich für das ganze Jahr festgesetzt werden. Außerdem reiche jedoch diese hohe Vermahlungsquote für die zweckmäßige Verwendung der großen Weizenernte noch nicht aus. Es sei damit zu rechnen, daß durch den großen finanziellen Druck auf die Landwirtschaft 50 bis 60 Proz. der Weizenernte bis Dezember auf den Markt kämen. Der Export müsse deshalb mit allen Mitteln gefördert werden. Minister Schiele deutete hierbei an, daß jedoch nicht an die Erteilung von Einfuhrscheinen gedacht würde, sondern an einen Austausch für Hartweizen, den bestimmte Mühlen in Deutschland brauchen. Nur unter diesen Umständen könne an der Vermahlungsquote von 97 Proz. festgehalten werden.

Die Erklärungen des Ministers Schiele lauteten sehr bestimmt, so daß kaum damit zu rechnen ist, daß der Minister die in der Sitzung gemachten Vorschläge von 90 und 85 Proz. berücksichtigen wird. Bisher hat sich jedoch gezeigt, daß die festgesetzten Vermahlungsquoten im Frühjahr noch niemals innegehalten werden konnten. Im Juni 1931 mußte sogar die Weizeneinfuhr für ein bestimmtes Kontingent erleichtert werden.

Mehl- und Brotpreise am 1. Juli

Nach einer geringen Erhöhung der Weizenpreise am Anfang des Monats Juni trat ein Rückgang ein, der in erster Linie bedingt war durch die großen Vorräte, die noch auf dem Weltmarkt vorhanden sind. Es ist damit zu rechnen, daß am Ende des Wirtschaftsjahres noch rund 10 Millionen Tonnen Weizen zur Verfügung stehen, die auch selbst dann schwer unterzubringen sein werden, wenn die kommende Welt-

weizenernte ungünstig ausfällt. Auch im Inland haben die Weizenpreise nachgelassen, während der Roggenpreis mangels greifbarer Ware angezogen hat. Einer etwa dazwischen sich ergebenden Brotpreissteigerung wurde vorgebeugt durch die Abgabe von Roggen aus den Beständen der Getreidehandels-gesellschaft. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Brotgetreidepreise im Juni.

Juni 1931	Austland		Inland		Berliner	
	Weizen (Mantelabfall) p. 1 verjollt ab Hamburg Mt.	Roggen (Mantelabfall) p. 1 verjollt ab Hamburg Mt.	Weizen ab Markt Stationen (Bln. Rottl. p. 1) Mt.	Roggen ab Markt Stationen (Bln. Rottl. p. 1) Mt.	Weizenmehl per 100 kg Mt.	Roggenmehl per 100 kg Mt.
1.-10.	315,—	283,—	282,—	195,—	37,—	28,25
11.-20.	313,—	285,—	276,—	198,—	38,—	29,50
21.-30.	315,—	287,—	272,—	195,—	37,50	31,25

Recht uneinheitlich gestaltete sich auch die Mehl- und Brotpreisentwicklung in den von unserer monatlichen Statistik erfaßten Großstädten. Wie ein Vergleich mit der letzten von uns veröffentlichten Tabelle zeigt, ist eine auf Grund des Weizenpreiserückganges zu erwartende Senkung des Weizenmehlpreises nur in wenigen Städten eingetreten. Dort, wo eine Senkung eingetreten ist, unterblieb eine Verbilligung des Brotes. Fast das Gegenteil ist bei dem Roggen zu beobachten. Er ist im Preise gestiegen, prompt folgte in fast allen Städten eine Heraufsetzung des Mehlpriees, was vereinzelt zu Brotpreissteigerungen führte. Wie es scheint, haben hier aber die Maßnahmen der Regierung verhindert, daß eine noch weitergehende Erhöhung des Brotpreises eintrat.

Ort	Preis für 1 dz Roggenmehl		Preis für 1 dz Weizenmehl		Gewicht des Weizenmehls
	1 kg Roggenmehl (Mischbrot) Pf.	1 kg Weizenmehl (Mischbrot) Pf.	1 kg Weizenmehl (Mischbrot) Pf.	ein Weizenmehl-Sammel Pf.	
Königsberg i. Pr.	31,75	40	42,—	2,5	40
Gleiwitz	29,20	38	41,—	5	65
Görlitz	29,50	32,5	41,—	2,5	37
Ratibor	29,—	36	39,—	5	57
Berlin	30,—	40	38,—	3	30
Hamburg	35,—	39,5	47,—	2,5	28—33
Bremen	34,50	47	48,—	2,5	28
Magdeburg	29,—	34	43,50	5	55
Hannover	30,50	34	43,50	2,5	27
Halle a. d. S.	34,—	37,3	45,50	3	38
Chemnitz	34,50	38	48,—	4	40—45
Dresden	34,50	37	48,50	4	40
Erfurt	31,—	34	46,—	3	40
München	31,—	42	42,—	4	42
Nürnberg	31,90	42	42,85	4	38
Landslut	30,—	46	41,—	3	37
Witzsburg	32,—	40	44,—	5	60
Stuttgart	32,25	39	42,25	4	35—40
Mannheim	32,50	40	44,50	4	40
Frankfurt a. M.	32,50	40	44,—	4	40
Düsseldorf	30,—	44	47,50	2,5	30—35
Köln	32,—	48	39,—	3	35
Aachen	31,50	47	38,50	3	32—34
Krefeld	33,—	43	39,—	3	35
Ruppertal	33,—	36	43,50	3	40—50
Essen — Ruhr	34,—	44	44,—	2,5	32
Bielefeld	34,—	40	44,—	2,5	30
Danzig	26,—	40	34,—	4	50

Der „Schutz“ der Lebensmittelarbeiter in der Vorkriegszeit

Reichstags-Erinnerungen von 40 Jahren.

II.

In der 34. Reichstags-Sitzung vom 11. Februar 1895 sprach

Abg. **Moltkenbuhr**: Meine Herren, vor einigen Tagen hat man sich hier im Reichstage eingehend damit beschäftigt, was die Reichsregierung zu unternehmen gedenkt, um die Arbeiterschutzgesetzgebung weiter auszudehnen. Diese Frage will ich nun nicht berühren, sondern nur einmal die Anfrage stellen, was die Reichsregierung zu unternehmen gedenkt, um die bestehenden Gesetze anzuwenden.

Bekanntlich haben wir bereits seit dem 1. April 1892 in unserer Gewerbeordnung eine Bestimmung, welche lautet:

„Durch Beschluß des Bundesrats können für solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, Dauer, Beginn und Ende der zulässigen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen vorgeschrieben und die zur Durchführung dieser Vorschriften erforderlichen Anordnungen erlassen werden.“

Diese Bestimmung ist seit dem 1. April 1892 zu Recht bestehendes Gesetz. Man hat auch gleichzeitig in der Gewerbeordnung es vorgelesen, daß die Sünden gegen diese Vorschrift mit Geldbuße bis zu 300 Mt., oder im Unvermögensfalle mit Haft bestraft werden können. Obwohl nun diese Bestimmung bereits seit 1892 besteht, ist der Bundesrat noch in keiner Weise eingeschritten, um irgendwo der übermäßig langen Arbeitszeit entgegen zu wirken.

Es mag vielleicht gesagt werden: ja, derartige Fälle sind bisher nicht zur Kenntnis der Bundesregierung gekommen. Aber damals, als jene Verordnung der Gewerbeordnung beantragt wurde, hieß es in den Motiven:

„Aus den Berichten der Fabrikationsbeamten ergibt sich aber, daß in einzelnen Gewerbezweigen, deren Betrieb an und für sich nicht mit besonderen Gefahren verbunden ist, hier und da eine so übermäßige tägliche Arbeitszeit üblich ist, daß die Beschäftigten in diesen Gewerbezweigen um dieser übermäßigen Anstrengung willen als schlechthin gesundheitschädlich angesehen werden muß.“

Um den hieraus erwachsenden Mißständen entgegenzutreten zu können, ist der dritte Absatz des § 120e aufgenommen worden. Sie sehen also: der Reichsregierung war es wohl bekannt, daß im Deutschen Reich derartige Gewerbebranchen waren. Nichtsdestoweniger ist bis zum heutigen Tage gar nichts unternommen worden, um diesem Unwesen zu begegnen. Die Regierung, die sich mit peinlicher Gewissenhaftigkeit jede Neußerung, die irgendwo ein überpanneter Anarchist macht, die geeignet ist, die Nerven eines hysterischen Weibes ein wenig aufzuregen, mit Genauigkeit berichten läßt, um mit Strafgesetzen einschreiten zu können, duldet es, daß jährlich vielleicht Hunderttausende an Leben und Gesundheit geschädigt werden; da wird nicht mit solcher Eile vorgegangen, wie es auf dem Gebiete der Strafrechtspflege der Fall ist. (Sehr richtig! links.)

Wenn nun auch die Regierung sich vorher mit der Ausrede behelfen konnte: wir wissen wohl, daß es vorkommt, aber genaue Berichte darüber sind uns nicht zugegangen —, so ist auch in diese idyllische Unwissenheit ein Loch gerissen: und zwar hat die Regierung nicht nur durch die Gewerbeinspektoren Kenntnis davon erhalten, sondern es sind eingehende Erhebungen

gemacht worden, Erhebungen direkt auf Veranlassung des Reichskanzlers.

Obwohl nun der Regierung die Tatsachen seit langem bekannt sind, hört man nichts davon, daß irgend etwas unternommen wird, die betreffenden Uebel zu beseitigen. Es wurde bekanntlich im Mai 1892 die Kommission für Arbeiterstatistik gebildet. Bei ihrer ersten Zusammenkunft im Juni 1892 fand sie ein Schreiben des Reichskanzlers vom 3. Juni 1892 vor, in welchem sie ersucht wurde,

Erhebungen über die Arbeitszeit und das Lehrlingswesen in den Bäckereien und Konditoreien anzustellen und sich gutachtlich darüber zu äußern, ob die Anwendung des § 120e Absatz 3 der Gewerbeordnung in diesen Gewerben notwendig und durchführbar sei.

Die Kommission hat derzeit eine eingehende Erhebung veranstaltet. Sie hat zwar nicht bei sämtlichen Bäckereien herumgefragt, sie hat aber bei 10 Prozent angefragt, wie die Arbeitszeit in diesem Beruf ist, und ist dabei zu folgendem Resultat gekommen.

Im ganzen wurde bei 398 Orten in 5347 Betrieben nachgefragt, in diesen Betrieben arbeiteten im ganzen 10 979 Hülfspersonen. Von diesen waren 1221 Werkführer, 6029 Gesellen, 3440 Lehrlinge. Von letzteren waren 1821, also mehr als die Hälfte unter 16 Jahren. Also gerade in den Betrieben, wo jugendliche Arbeiter in so reichem Maße vorhanden sind, wurde eine sehr lange Arbeitszeit ermittelt. Die Zahlen über die Lehrlinge entsprechen noch nicht den tatsächlichen Verhältnissen. Von vornherein wurden alle diejenigen Betriebe von der Umfrage ausgeschlossen, in denen nur Lehrlinge beschäftigt werden. Die Lehrlingszucht ist in dem Bäckergewerbe tatsächlich stärker vorhanden, als es sich aus diesen Zahlen ergibt. Es wurde nun festgestellt, daß in 50 Prozent der Bäckereien 12 Stunden und weniger gearbeitet wird, bei 28 Prozent bei

Die Sektindustrie

Die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse lastet besonders schwer auf der Sektindustrie. Obwohl bei Sekt die Steuer nicht erhöht wurde, sondern nach wie vor der Steuersatz 1 Mk. pro Flasche beträgt, ganz gleich ob sie 5 Mk. oder 20 Mk. kostet, ist der Verbrauch katastrophal zurückgegangen. Bis zum Jahre 1916 stieg der Sektverbrauch. In diesem Jahre wurden 14,2 Millionen Flaschen umgekehrt. Seitdem geht der Sektikonsum unaufhaltsam rückwärts. Im Jahre 1928 wurden noch 13 Millionen Flaschen konsumiert. Im Jahre 1930/31 waren es noch nicht 8 Millionen Flaschen. Wie nicht anders zu erwarten, sind von dem Umsatzrückgang hauptsächlich die größeren Sektellereien betroffen worden. Sie sind es nämlich, die durch Markenfabrikate die Preise für Sekt unverhältnismäßig hochgehalten haben. Von den Klein- und Mittelbetrieben wird teilweise über eine Steigerung ihres Absatzes berichtet.

Auch die Ausfuhr von Sekt ins Ausland ist zurückgegangen. Im letzten Vorkriegsjahr sind noch 1,5 Millionen Flaschen ausgeführt worden, die Ausfuhr im Jahre 1930 hingegen betrug nur noch 257 500 Flaschen. Unter den Hauptabnehmern des deutschen Sektes steht England an erster Stelle, das mehr als die Hälfte des ausgeführten Sektes aufnahm. An zweiter Stelle steht Holland, dann Argentinien, das Saargebiet, Britisch-Indien und die Schweiz.

An der Produktion von Sekt sind in Deutschland nur etwa 200 Betriebe beteiligt. Davon stellen aber nur 92 Betriebe Traubensekt her, während die überwiegende Mehrzahl Obstsekt produziert. Ausgesprochene Großbetriebe gibt es in der Sektindustrie nur fünf. Jeder von ihnen stellt jährlich mehr als eine halbe Million Flaschen her. Weit über die Hälfte der Sekt herstellenden Betriebe sind Kleinbetriebe mit weniger als 20 000 Flaschen Jahreserzeugung.

Die deutsche Milchwirtschaft

Nunmehr liegen auch die Untersuchungen des Enqueteausschusses über die deutsche Milchwirtschaft vor. In ihnen findet die überragende Bedeutung der Milchwirtschaft innerhalb der gesamten landwirtschaftlichen Produktion seine Bestätigung. Ein Viertel bis ein Drittel der von der Landwirtschaft erzeugten Produkte, die einen Gesamtwert von rund 12 Milliarden Mark haben, entfallen auf die Milchwirtschaft. Gegenüber der Vorkriegszeit ist der Verbrauch an Milch von 388 Liter auf 400 Liter pro Kopf gestiegen. Dieser Mehrverbrauch wurde aber nicht restlos von der deutschen Landwirtschaft gedeckt. Es mußte vielmehr das Ausland herangezogen werden, das gegenüber der Vorkriegszeit 1,7 Milliarden Liter Milch mehr nach Deutschland einführt. Insgesamt werden 18 Proz. des Milchverbrauches durch das Ausland gedeckt. Dieser überraschend hohe Anteil des Auslandes an der Versorgung Deutschlands mit Milch und Molkereiprodukten ist auf den starken Verbrauch ausländischer Butter zurückzuführen. Die Landwirtschaft will dieser Buttereinfuhr durch eine möglichst hohe Zollmauer entgegenwirken. Der Enqueteausschuß, der auch diese Frage prüfte, konnte sich den Zollforderungen nicht anschließen. Er kam vielmehr zu der Auffassung,

daß zunächst bei der Milchviehhaltung die Produktionskosten durch Steigerung der Milchergiebigkeit erheblich gesenkt werden können. Die Milchleistung je Kuh beträgt im Reichsdurchschnitt 2138 Liter im Jahr. Zwischen den einzelnen Gebieten Deutschlands schwankt die Jahresleistung aber beträchtlich. In der bayerischen Oberpfalz geben die Kühe nur 1438 Liter, während in der rheinischen Landwirtschaft mehr als das Doppelte, nämlich 3072 Liter Milch je Kuh, gewonnen werden. Durch Verbesserung der Rassen und der Fütterung kann also noch viel geschehen, um die Milchherzeugung in Deutschland zu steigern. Als wirksamstes Mittel muß die Belehrung der Landwirte und eine regelmäßige Kontrolle des Milchviehes in den Vordergrund treten. Bereits heute werden 11 Proz. aller Kühe kontrolliert. Diese geben im Durchschnitt 3550 Liter Milch pro Jahr, also weit mehr als der beste Durchschnitt im Rheinland.

Besonders trübend tretende Mängel hat der Enqueteausschuß bei der Verarbeitung und bei dem Absatz der Milch- und Molkereiprodukte festgestellt. Der Anteil der Molkereibutter am gesamten deutschen Butterverbrauch beträgt nur 29 Proz. Der Rest ist Bauernbutter oder wird aus dem Ausland eingeführt. Bei der Molkereibutter, deren Qualität eigentlich den höchsten Ansprüchen genügen sollte, ist besonders die wechselnde Güte absatzhindernd. Auch die ungleichen Handelspreisen bei dem Vertrieb der Milch wirken sich hemmend aus. So beträgt in Mainz der Unterschied zwischen Erzeuger- und Kleinhandelspreis 4 Pf. je Liter Milch, in Berlin 11,5 Pf. Aber nicht die Größe der Städte ist für diesen Unterschied ausschlaggebend, sondern, wie ausdrücklich festgestellt wird, die verschiedenartige Organisation im Milchabsatz. Hier dürfte in Zukunft noch manches abgeändert werden. Dasselbe trifft auf die Molkereien zu. Leider ist im Bericht nicht näher auf dieses Gebiet eingegangen worden. Aber wer mit aufmerksamen Augen beobachtet, der wird wiederholt festgestellt haben, daß es eine ganze Menge Molkereien gibt, die technisch derart schlecht eingerichtet sind, daß sie sich nur durch Hochhaltung der Preise oder aber durch Ausnutzung der von ihnen beschäftigten Arbeiter über Wasser halten können. Das bald in Kraft tretende Milchgesetz wird hoffentlich hier recht schnell Wandlung schaffen. Besser wäre es aber, wenn die Produzenten zusammen mit der Milch verarbeitenden Industrie freiwillig die vorhandenen Mißstände beseitigten.

Der Roggenkandal

Die Kasseler Mühlen haben in einer Erklärung jede Schuld an dem Verderben des Roggens, der zum Zwecke der Brotpreisverbilligung durch die Deutsche Getreidehandelsgesellschaft nach Kassel geliefert wurde, abgelehnt. Sie weisen die Behauptung zurück, daß durch sie die Ausladung und die Behandlung des Roggens verzögert worden wäre. Sie stehen vielmehr auf dem Standpunkt, daß der Roggen bereits nicht mehr ganz einwandfrei gewesen wäre als er verladen wurde. Damit würde die Schuld der Deutschen Getreidehandelsgesellschaft zumessen sein. Diese steht aber nach wie vor auf dem Standpunkt, daß der Roggen nur deshalb in seiner Qualität gelitten habe, weil die Mühlen die Verhandlungen mit dem Mi-

nisterium hinausgezögert haben. Diese sich gegenüberstehenden Behauptungen werden wahrscheinlich nur durch eine Untersuchung geklärt werden können. Der Sache zweckdienlich wäre es, wenn diese recht bald eingeleitet werden würde, denn es ist eine Ungeheuerlichkeit, Getreide, das der Verbilligung des Brotes dienen soll, verderben zu lassen. Wer auch der Schuldige sei, er muß zur Rechenschaft gezogen werden.

Landestarifvertrag für die Brauereien in Bayern allgemeinverbindlich

Mit Wirkung vom 1. Juli 1931 wurde der Landestarifvertrag für das bayerische Braugewerbe vom 27. April 1931 zusammen mit den Anlagen II, IV und V (Lohnzuschläge, Zoneneinteilung und Erläuterungen und Empfehlungen) durch Entscheidung des Reichsarbeitsministers für allgemeinverbindlich erklärt. Der Geltungsbereich des Tarifvertrages erstreckt sich auf alle Brauereibetriebe, Bierhandlungen und Bierniederlagen in Bayern rechts des Rheines, ganz gleich, ob sie einem Arbeitgeberverband angeschlossen sind oder nicht.

Los von den „Fesseln“ des Tarifvertrages!

Das ist die Parole der Unternehmer. Freies Spiel der Kräfte auch im Arbeitsverhältnis verlangen sie wieder. Bei den jetzigen wirtschaftlichen Verhältnissen würde dies Anarchie bedeuten. Betriebliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse würden zu noch größerem Konkurrenzkampf führen. Ein kleines aber sehr treffendes Beispiel lieferte die Mühlenindustrie. Im Freistaat Sachsen wurde im Januar ein Lohnabbau durch Schiedspruch in Höhe von 4,5 Proz. durchgeführt. Daraufhin wurde der Lohn in Mitteldeutschland und Thüringen um 6 Proz. gekürzt. In letzteren Bezirken behaupteten die Arbeitgeber auf Grund statistischer Zahlen, die von der Spitzenorganisation der Müllerverbände zusammengestellt wurden, daß die Lohnsteigerung gegen Vorkriegszeit in Mitteldeutschland höher sei als in Sachsen. Nachdem in Mitteldeutschland der Lohnabbau von 6 Proz. durchgeführt war, kündigten der Arbeitgeberverband der sächsischen Mühlenindustrie das Lohnabkommen und verlangte einen weiteren Lohnabbau. Als einzige Begründung wurde angeführt, der letzte Lohnabbau sei nicht hoch genug gewesen, da in Mitteldeutschland ein Abbau von 6 Proz. eingetreten sei bei sowieso niederen Löhnen als in Sachsen. Durch den stärkeren Lohnabbau werden die dortigen Mühlen die bisher schon starke Konkurrenz in Sachsen noch mehr steigern. Seit dem letzten Lohnabschluß würde noch bedeutend mehr Mehl nach Sachsen geliefert zu Preisen, zu denen die sächsischen Mühlen infolge der höheren Löhne nicht liefern könnten. Unsere Organisation sei schuld, daß die Konkurrenz von diesen Mühlen so betrieben werden könnte.

Wir fragen angesichts dieser Begründung: Wenn jetzt schon bei bezirklichen Abmachungen so große Kon-

trug die Arbeitszeit 12 bis 14 Stunden, bei 13 Prozent 14 bis 16 Stunden. (Worte des Präsidenten.)

Vizepräsident Freiherr von Buol-Berenberg: Ich muß dem Herrn Redner bemerken, daß er sich etwas zu sehr ins Detail einläßt. Ich hatte anfangs den Eindruck, daß er an den Herrn Reichskanzler einen Appell wegen Erlasses eines Gesetzes richten wolle; aber die Arbeiterfrage in extenso zu behandeln, glaube ich, wird man besser dem Reichsamt des Innern überlassen.

Indessen, ich will dem Herrn Redner nicht das Wort abschneiden; aber ich möchte bitten, nicht zu sehr ins Detail zu gehen.

Abgeordneter Mollenbuhr: Ich würde gern für jetzt verzichten, wenn ich wüßte, daß mir dann das Wort nicht abgeschnitten würde, weil gerade diese Erhebungen auf Veranlassung des Reichskanzlers geschehen sind und der Bericht an den Herrn Reichskanzler gegangen ist, würde man vielleicht dann sagen: das ist nicht Sache des Reichsamts des Innern, das ist Sache des Herrn Reichskanzlers.

Vizepräsident Freiherr von Buol-Berenberg: Ich bitte den Herrn Redner fortzufahren, aber nicht zu sehr in Details einzugehen.

Abgeordneter Mollenbuhr: Die Sache war also so, daß tatsächlich eine übermäßig lange Arbeitszeit ermittelt wurde, daß aber gerade diese übermäßig lange Arbeitszeit vorwiegend in größeren Betrieben vorkommt. Wenn man die Betriebe mit 6 bis 9 Gehilfen allein nimmt, so stellt es sich heraus, daß da nur 27 Proz. unter 12 Stunden Arbeitszeit haben, weit mehr als die Hälfte über 14 Stunden, ja daß bis über 18 Stunden hinaus die Leute beschäftigt werden! Aber nicht allein, daß dieser Uebelstand in bezug auf die Gesellen ermittelt wurde; nein, es wurde festgestellt, daß in 19 Proz. der Bäckereien die Arbeitszeit der Lehrlinge eine längere ist als die der

Gesellen. Ebenfalls wurde bei dem weiblichen Hilfspersonal, welches in den Ladengeschäften beschäftigt ist, festgestellt, daß von diesen nur 7 Prozent weniger als 14 Stunden, dagegen 56 Proz. 14 bis 16 Stunden, 35 Proz. gar mehr als 16 Stunden haben. Daß durch eine so übermäßig lange Arbeitszeit die Gesundheit in hohem Maße gefährdet wird, liegt schon klar auf der Hand; aber es kommt noch hinzu, wie die Werkstätten beschaffen sind, in welchen diese Leute beschäftigt werden.

Es wurde z. B. festgestellt — freilich, das ist nun nicht durch amtliche, aber durch private Umfrage festgestellt —, daß hier in Berlin mehr als drei Viertel aller Bäckereiwerkstätten in Kellern gelegen sind und von diesen drei Viertel 2 bis 3,5 Meter unter dem Straßenniveau liegen. Die Arbeitsweise an und für sich ist schon ungeeignet, wenn man bedenkt, daß es in vielen Bäckereien Usus ist, daß man einen Kessel eingemauert hat und nun, um etwas Hefe zu sparen, den Dampf aus diesem Kessel in die Werkstube hineingehen läßt, so daß darin eine Wärme von mindestens 35 Grad Celsius vorhanden ist.

Alle diese Umstände sind geeignet, die Gesundheit der Bäckereiarbeiter in hohem Grade zu gefährden. Aber nicht allein die wochentägige Arbeitszeit, sondern auch die Sonntagsarbeit ist in weitestem Maße vorhanden; und die Regierung, die vorgibt, daß sie immer für Religion, Sitte und Ordnung eintritt, wird jedenfalls dem religiösen Streben wenig damit dienen, wenn sie nichts unternimmt, da in den Gewerben einzuschreiten, wo regelmäßig am Sonntag gearbeitet wird. Denn nur 5 Proz. sämtlicher Bäcker hatte 52 freie Sonntage im Jahre, und diese befanden sich lediglich auf dem Westen Deutschlands; in den östlichen Provinzen kommt die Sonntagsruhe bei den Arbeitern in Bäckereien gar nicht mehr vor.

Nachdem diese Feststellung gemacht war, ging der Be-

richt an den Herrn Reichskanzler, und der Herr Reichskanzler forderte die Kommission auf, gutachtlich über diese Erhebungen sich zu äußern und weitere Untersuchungen vorzunehmen. Es wurde sodann abermals wieder an eine Umfrage herangegangen und zunächst die Frage aufgeworfen, ob die Regelung der Arbeitszeit technisch durchführbar sei. Dies wurde selbst von den Meistern nicht in Abrede gestellt; man gab zu, daß eine zwölfstündige Arbeitszeit möglich sei, wie das auch aus der Tatsache hervorgeht, daß bereits 64 Proz. der kleinen Bäckereien eine 12stündige Arbeitszeit haben. Es wurde dann weiter nachgefragt, ob hier eine Gesundheitschädigung vorkomme; und diese Frage wurde u. a. auch an das Reichsgesundheitsamt gestellt, welches dann diese Frage dahin beantwortete, daß eine ganze Reihe von Krankheiten vorwiegend bei den Bäckern beobachtet werden: es sind das Verküppelungen der Beine, der Füße usw., es sind das Entzündungen, die namentlich an den Füßen und Unterarmen vorkamen. Etwas besonders Appetitliches ist es nicht für die Brotesser, wenn das Brot von Leuten bearbeitet wird, die mit sehr stark entzündeten Händen behaftet sind. Nunmehr hat die Kommission ihren Bericht dahin gefaßt, daß sie zu der Anschauung kam, daß eine Regelung der Arbeitszeit notwendig und durchführbar ist, und hat empfohlen, daß die Arbeitszeit höchstens 12 Stunden täglich betragen dürfe, daß mindestens 8 Stunden ununterbrochene Ruhe den Arbeitern gewährt werden müssen, daß dem Lehrling im ersten Lehrjahr 2 Stunden, im zweiten aber 1 Stunde weniger Arbeitszeit als den Gesellen zugemutet werden darf, und daß eine sechszehnstündige Sonntagsruhe eingeführt werde. Ich gehöre nicht zu denjenigen, welche für den zwölfstündigen Maximalarbeitsstag schwärmen; aber dennoch, bei dem Bäckergewerbe wäre selbst ein so langer Arbeitstag noch ein erheblicher Fortschritt, weil die schamlose Ausbeutung, wie sie gegenwärtig besteht, keine Grenzen kennt.

furrenz möglich ist, wie würde es dann erst aussehen, wenn die Unternehmer betriebliche Regelung der Arbeitsverhältnisse durchführen könnten. Es würde Lohnunterschiede geben von 50 und noch mehr Prozent. Die Unternehmer beweisen damit am besten, wie widersinnig ihre Forderung ist, tarifliche Abmachungen betriebsweise zu tätigen. Die Arbeiterschaft würde sich auch das nicht ohne weiteres bieten lassen. Es kommt auf die Stärke der Organisation an, deswegen ist es Pflicht jedes einzelnen Arbeiters, seiner Organisation beizutreten, um nicht den Unternehmern willenslos ausgeliefert zu sein. G. R.

Recht so, Herr Oberbürgermeister!

Die Zwangssinnung für das Metzgergewerbe in Nürnberg hat auch in diesem Jahr an den Magistrat der Stadt Nürnberg den Antrag gerichtet, die Läden ab 6 Uhr vormittags öffnen zu können. In der richtigen Erkenntnis, daß dazu gar kein Bedürfnis besteht, die Arbeitszeit des Verkaufspersonals aber unnötig verlängert wird, hat der Oberbürgermeister Dr. Luppe den Antrag rundweg abgelehnt.

Jetzt wird Dr. Luppe in der unsachlichsten Weise vom Metzgergewerbe angegriffen und ihm im besonderen vorgeworfen, daß er den Titel „Ehrenmeister des Handwerks“, den er von der Handwerkskammer Mittelfrankens erhalten hat, zu Unrecht trage. Mit dem schönen Erguß: „Wirklich ein vorbildlicher Ehrenmeister, auf den sich das mittelfränkische Handwerk sicher recht viel einbilden kann“, wird er in den Dreck getreten. Dieser Vorgang ist recht beachtenswert. Ist doch die Ablehnung des Antrages einzig und allein aus der Tatsache heraus erfolgt, weil man dem Arbeitnehmer in den heutigen Zeiten keine Arbeitszeitverlängerung zumuten kann. Für uns ist er aber auch insofern interessant, weil er den Unfug der Verleihung des Titels „Ehrenmeister des Handwerks“ erneut bestätigt. Die Verleihung ist und bleibt nur eine leere Geste, die nur deshalb erfolgt, weil man glaubt, besondere Vorteile dadurch erringen zu können. Geht die Sache schief, ist die Titelerleihung unangebracht. Oberbürgermeister Dr. Luppe sollte die Konsequenzen aus diesem Fall ziehen und auf den Titel „Ehrenmeister des Handwerks“ verzichten.

So sieht es aus ohne Verband

In der Westdeutschen Dragesfabrik G. m. b. H., Köln-Ehrenfeld, wurde kürzlich am Holzbrett nachstehende Bekanntmachung angeschlagen:

„Die neue Zuckersteuer legt uns wieder Lasten auf, die kaum zu tragen sind.

Um durch diese schwere Zeit zu kommen, müssen wir sämtliche Angestellten und Arbeiter um Unterstützung bitten, indem jeder fleißig seine Arbeit tut, damit unser Betrieb nicht zusammenbricht.

Aus diesem Grunde müssen wir an allen Ecken sparen, und ordnen wir deshalb an, daß vorerst

jämliche männlichen Arbeiter, die heute Stundenlohn beziehen, von morgen, Donnerstag, der neuen Lohnwoche gegen Tagelohn arbeiten, und zwar wird der jetzige Stundenlohn auf Tagelohn umgerechnet. Etwa normalerweise zu machende Ueberstunden werden nicht extra bezahlt, sondern sind im Interesse des Betriebes zu leisten.

Derjenige, der mit diesen Bedingungen nicht einverstanden ist, betrachte diese Bekanntmachung als Kündigung und kann sich derselbe sofort seine Papiere holen.

Diejenigen, die damit einverstanden sind, wollen morgen, Donnerstag früh, ihre Einverständniserklärung auf unserem Büro unterschreiben.“

Dieser Unternehmer versucht seit Jahren, seinen Betrieb frei von allen Verbandsmitgliedern zu halten. Unter dem Eindruck dieses Diktats gelang es jedoch, festeren Fuß zu fassen, und wir werden mit allen Mitteln gegen diese rigorose Maßnahme ankämpfen. Es liegt mit an den Beschäftigten, die Verbandsleitung zu unterstützen, damit der vereinbarte Lohn, der Tarifvertrag restlos anerkannt werden und nicht Ueberstunden geleistet werden müssen ohne Bezahlung.

Da auch die hygienischen und sanitären Einrichtungen des Betriebes sehr zu wünschen übrig lassen, hat sich die Gewerbeaufsichtsbehörde diesen Betrieb näher angesehen.

Dieser Vorgang zeigt wieder mit aller Deutlichkeit, wie die Arbeitgeber handeln würden, wenn keine Organisation vorhanden wäre.

Die Nazi-„Bonzen“

Die Nazis spielen sich bei jeder Gelegenheit als die „Reiniger“ Deutschlands auf. Wie es in Wahrheit aussieht, zeigt ein von einem ausgetretenen Nazi an die Oberkanone Hitler gerichteter Brief, in dem es heißt:

„Sie verurteilen die Verdienste am Volke, und wie sieht es aus? Die Gauführer müssen mindestens zwei bis drei Wagen haben, eigene Chauffeurs, Akademiker überall! Die Gehälter sind auch nicht so

knapp, und die Diäten werden selbstverständlich auch noch mitkassiert, und dann spricht man über Notleidende! Der Ortsgruppenführer Götthas, der Pg. Paul Hennicke, bekommt sein Gehalt als technischer Eisenbahninspektor mit über 400 Mark monatlich weiter ausgezahlt, und dazu über 500 Mark als Landtagsabgeordneter. Man sollte meinen, mit einem solchen Betrage müßte dieser Herr in der heutigen Notzeit auskommen. Wäre es nun mit dem Einkommen des Herrn Hennicke getan, so brauchte dieser Fall nicht angezogen zu werden. Aber da stellt sich bei Kassenprüfung heraus, daß die Jagd des Herrn Hennicke mit über 400 Reichsmark von den Geldern der Ortsgruppe der NSDAP bezahlt worden ist. Da stellt sich weiter bei Kassenprüfung heraus, daß Herr Hennicke große Beträge laufend aus den Parteigeldern entnommen hat, gegen Quittungsleistung natürlich, aber ohne Aufgabe des Verwendungszweckes! Der Kassierer der Ortsgruppe hat den Ausdruck unter Zeugen getan, daß ihm Hennicke in die Presse schlug, wenn er kein Geld herausrückte.“

Das sind die Führer der nationalsozialistischen „Arbeiterpartei“. Diese Kreise wissen genau, daß eines schönen Tages der Traum vom Dritten Reich ausgeträumt und es entschieden besser ist, schon vorher das Leben entsprechend genießen zu haben.

Es geht ums Ganze

Wenige der Arbeiter, auch unter unseren Kolleginnen und Kollegen, erkannten, um was sich der Kampf in den letzten Wochen auf der politischen Bühne drehte, als gewisse einflußreiche Kreise unter dem Stichwort „Wirtschaftsfreiheit gegen Wirtschaftsnot“ den Versuch unternahmen, einen neuen innen- und außenpolitischen Kurs zu erzwingen. Der angestrebte Kurs wird uns erst klar, wenn wir uns die Tagung des „Hansabundes“ und seine Stellungnahme zur Notverordnung vom 5. Juni genau betrachten. Dort wurde u. a. ein 20prozentiger Abbau der Ausgaben im Reich, den Ländern und Gemeinden, Senkung oder Beseitigung der Gewerbe- und Grundvermögenssteuer und der Hauszinssteuer und Abstoßung der wirtschaftlichen Substanz der öffentlichen Hand sowie die Aufhebung der Allgemeinverbindlichkeit und Unabdingbarkeit der Tarifverträge verlangt. Uns als Gewerkschafter müssen die Forderungen des Hansabundes zu einem kühlen Nachdenken veranlassen, denn sie bezwecken nicht mehr und nicht weniger als die Ausschaltung der Gewerkschaften im wirtschaftlichen Kampf und Vernichtung des Mitbestimmungsrechtes bei Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Warum diese Forderungen? Die Gewerkschaften haben sich schon vor dem Kriege, im erhöhten Maße aber nach dem Kriege, trotzdem sie kaum älter als ein Menschenalter sind, zu einem Machtfaktor im wirtschaftlichen Leben entwickelt.

Dies ist dem Unternehmertum ein Dorn im Auge, und mit Sehnsucht warien sie schon seit Jahren auf den günstigen Moment, um die Macht der Gewerkschaften zu brechen. Sie wollen oder können einfach nicht begreifen, daß die von der Arbeiterschaft erzielten Vorteile: Verkürzung der Arbeitszeit, Tarifrecht und Tariflöhne, Schlichtungswesen, Ferien, Anerkennung des § 616 BGB. usw. dauernde Einrichtungen bleiben sollen. Wenn das deutsche Unternehmertum auch die gesetzlichen Maßnahmen der Regierung Brünning bekämpft, so nicht deshalb, um mit uns gemeinsam dessen Aenderung herbeizuführen oder sie zu verbessern, sondern um sie weiter im Interesse der bürgerlichen Klasse auszugestalten.

Sie wollen einfach nicht begreifen, daß auch nur 10 Proz. der Lasten, die das Reich zur Sanierung seiner Finanzen braucht, der Industrie, dem Handel und Gewerbe und Handwerk auferlegt werden sollen.

Sie haben Sehnsucht nach der „guten alten Zeit“, wo im Reich, in den Ländern und Kommunen die Arbeiterschaft nichts zu sagen hatte. Darum der Kampf gegen die Machtstellung der Gewerkschaften, denn solange diese nicht gebrochen ist, läßt sich ihre Sehnsucht nicht erfüllen. Deshalb der Ruf „Wirtschaftsfreiheit gegen Wirtschaftsnot“, was für die Industrie und das gesamte Unternehmertum gleichbedeutend ist mit Freiheit zur Entrechtung und Ausschaltung der wirtschaftlich Schwachen, der Arbeiterklasse. Noch einmal ist ihnen der Angriff mißlungen, doch es wird noch nicht der letzte gewesen sein. Darum dürfen wir uns im Abwehrkampf nicht in Kleinigkeiten und politischen Haarspaltereien verlieren und uns nicht dazu verleiten lassen, Maul- und Pfaffenhelden nachzulassen. Wir dürfen nicht glauben, daß das große Mundwerk der „Stahlhelm-, Nazi- oder RSD.-Helden“ jemals in der Lage oder auch nur gewillt ist, einen Angriff auf die Rechte der Arbeiterschaft abzuwehren, sie, die im Jahre 1927 selbst die Einführung der Arbeitslosenversicherung ablehnten. Wer diesen Zerwürfeln der Gewerkschaftsbewegung nachläßt, hilft die Geschlossenheit und Stoßkraft der Arbeiterschaft vernichten. Kritik ist gut, sie darf aber nicht Selbstzweck, sondern muß Mittel zum Zweck sein, denn nur so dient sie der Gesundheit der Arbeiterbewegung. H.

Investierungen und Kapitalbewegungen im Handwerk

Nach Feststellungen des Institutes für Konjunkturforschung ist in den deutschen Handwerksbetrieben in den Jahren 1924 bis 1928 der Gesamtbetrag von 700 Millionen Mark investiert worden. Das ist eine verhältnismäßig sehr große Summe, wenngleich bei 3,4 Millionen Beschäftigten auf den einzelnen der investierte Betrag von 200 Mark entfällt. Diese Investitionen weisen auf Neuanschaffungen von Maschinen, Beförderungsmitteln und Betriebsanlagen zurückgeführt und waren nur möglich, weil das Handwerk, wie von uns immer betont wurde, günstige Betriebsüberschüsse erzielte. Aber auch in anderer Beziehung ist die Entwicklung interessant, und zwar deshalb, weil hier zahlenmäßig die technische Umwandlung des Kleinbetriebes und seine Anpassung an den Großbetrieb zum Ausdruck kommt. Interessant ist, daß in allen Jahren das Nahrungsmittelgewerbe mit 347 Millionen Mark Investitionen oder 50 Proz. an der Spitze aller Berufsgruppen stand. Den Hauptanteil haben die Bäcker und Konditoren mit 212 Millionen Mark und erreichen damit fast die gleiche Höhe bedeutender großer Industriezweige. Der Bericht des Institutes für Konjunkturforschung bemerkt, daß die Kleinbäckereibetriebe den Vorschub der Großbetriebe beinahe eingeholt hätten. Die Investitionsbeträge dienten auch hier ausschließlich der besseren technischen Ausgestaltung der Betriebe, der Verkaufsräume und einer Ablösung des Handwagens zum modernen Beförderungsmittel.

Das Konditorengewerbe wurde durch das Vordringen der Schokoladen-, Pralinen- und Keksfabriken arg bedrängt, so daß der Verlust durch Ausdehnung des Konditorenbetriebes auf den Caféhausbetrieb wettgemacht wurde. Hier betragen die Investitionen 32 Millionen Mark. Mehr als die aufgewendete Investitionssumme von 101 Millionen Mark für den gesamten Metallerzbergbau beanspruchte das Fleisergewerbe mit 117 Millionen Mark. Hier wurden vornehmlich Zerkleinerungsmaschinen, Wäße, Rutter, Speckschneider, Wursthüllmaschinen u. a., sowie Kühlanlagen und moderne Verkaufsräume neben Automobilen angeschafft. In der Handwerksmüllerei wurden durch die scharfe Konkurrenz der Großbetriebe etwa 18 Millionen Mark investiert.

Recht aufschlußreich ist auch die Entwicklung der Lagerbewegung im Handwerk. In den Jahren 1924 bis 1928 betrug die Zunahme der Lagerbestände gegenüber 1. Januar 1924 45,6 Proz. Das entsprach einem investierten Kapital von 93 Millionen Mark. Die Handwerksmüllerei ist hierbei mit 36 Millionen Mark beteiligt, jedoch beruht dieses Ergebnis auf Schätzungen. Ohne Hinzunahme der Handwerksmüllerei beträgt die Lagerzunahme 57 Millionen Mark. Der Bestand von 57 Millionen Mark besagt nicht viel, denn im Nahrungsmittelhandwerk werden meistens leicht verderbliche Produkte hergestellt, so daß schon dadurch kein hoher Bestand vorhanden sein kann. Das Bäckergewerbe ist an der Bestandserhöhung mit 30 Millionen Mark im Jahre 1924 beteiligt, seitdem erfolgte ein stetiger Rückgang. Das Fleisergewerbe hatte im Jahre 1925 eine Zunahme von 26 Millionen Mark, hingegen 1926 eine Abnahme von 16 Millionen Mark. Seit dieser Zeit bewegen sich die Bestände auf etwa gleicher Höhe.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes

Ausschlüsse. Auf Antrag der Ortsgruppe Wörrern a. Rh. werden Theo Kemp, Mühlenarbeiter, geboren am 24. September 1897, Buchnummer 98 205, Jakob Die, Mühlenarbeiter, geboren am 12. Februar 1900, Buchnummer 98 204, wegen Streitbruch aus dem Verbands ausgeschlossen.

Eingänge bei der Hauptkasse

Vom 10. Juli 1931 bis 15. Juli 1931.
(Postfachkonto der Hauptkasse: Berlin 120 79 Nahrungsmittel- und Getreidearbeiter — Hauptverwaltung G. m. b. H., Berlin 333 40.)

Ortsgruppen:

- Büsum 68,60. Fretzdorf 60,08. Gadebusch 228,21. Gumbinnen 406,--. Kellinghusen 268,50. Neutruppin 10,50. Regensburg 18,70. Spremberg 533,61. Schweidnitz 18,68. Schweinfurt 784,62. Tettau 44,50. Gleiwitz 126,50. Angermünde 34,94. Bitterfeld 466,72. Christianstadt 62,78. Eisenburg 236,53. Greif 400,--. Laucha 56,80. Müllrose 14,30. Ramlau 500,--. Neugersdorf 139,75. Reichswasser 170,84. Seibitz 216,18. Solingen 34,25. Reichenau 187,72. Kiel 40,93. Köln 146,90. Rathenow 866,60. Münster 45,--. Magdeburg 221,25. Farnstede 349,10. Bayreuth 1241,94. Braunschweig 49,25. Dessau 4303,61. Domburg v. d. S. 569,96. Eilenburg i. N. 94,94. Lindau 51,53. Wilmshagen 554,20. Reutich 10,26. Nordlingen 478,10. Straubing 4,95. Bielefeld 149,25. Frankfurt/Main 230,50. Achim 15,67. Widdau 829,01. Teltow 172,70. Gollnow 16,25. Göttingen 720,05. Güstrow 94,65. Krakow 203,40. Lübben 223,04. Reidenburg 78,15. Potsdam 600,--. Briegwitz 164,27. Riesa 1200,--. Stettin 5441,08. Strals 33,44. Celle 401,--. Brenzlau 213,88. Sigmaringen 497,97. Norden 149,60. Elmshorn 3836,89. Weimar 305,52. Wuppertal 2441,37. Dresden 379,25. Altenburg 219,55. Böhlen 491,44. Salberhad 11,--. Angolstadt 266,92. Cuxa 347,39. Pfullingen 500,--. Ribnis 65,01. Schmölla 90,50. Schwiebus 148,65. Stahfurt 441,65. Zwiedrütten 88,69. Zwickau 39,25. Wittenberg 184,19. Brandenburg 1923,80. Gallenberg 169,20. Fürstentum 47,50. Kamenz 196,50. Meiningen 420,46. Reife 372,96. Panitzsch 126,25. Eisenach 232,11. Grotzsch 1792,87. Waldenburg 1936,47. Leipzig 3291,26. Rügenwalde 389,50. Siegnitz 305,08. Mannheim 400,--. Reichen 476,83. Koblenz 78,50. Nürnberg 1875,--. Göttingen 11,--. Farnswalk 0,01. Forth 1525,61. Finsterwalde 236,50. Kreuzburg 156,52. Landskron 363,14. Oppeln 1636,39. Reichenhall 966,44. Spittalau 98,65. Thannhausen 406,49. Wittenberge 221,18. Pansitz 55,39. Tettau 250,59. Gaudau 338,70. Goldberg 204,15. Reibea

9.46. Rostin 646.50. Reubann 218.50. Osterburg 49.01. Wöhrsd
 982.60. Preeh 434.61. Stenhal 287.99. Süder 36.—. Wöhrsd 427.85.
 Bremen 531.71. Pönauerschlingen 785.71. Grünberg 819.12. Saar-
 bilden 4441.85. Saalfeld 110.55. Saucken 44.—. Taugermünde 94.18.
 Sonstiges:
 Angsburg 1500.—. Harburg 2528.13. Berlin 760.—. 8.90. 9.25.
 99.30. 314.50. Wilmshagen 3.90. Raffel 3.90. Berlin 50.—. Wien 1.50.
 Berlin 30.—. Rulmbach 10.30. Raffel 12.80.

Korrespondenzen

Mannheim: Der Zweigverband Pfalz des Zentralverbandes deutscher Bäckerinnung Germania hielt am 27. und 28. Juni 1931 in Winnweiler seinen 24. Verbandstag ab. In seiner Eröffnungsrede streifte der stellvertretende Verbandsvorsitzende D o r f t, Zweibrücken, u. a. auch das gesetzliche Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit. Er konnte berichten, daß im Jahre 1930 im Regierungsbezirk Rheinpfalz 576 Bestrafungen wegen Uebertretung des Nachtbäckverbots, 24 Bestrafungen wegen Sonntagsarbeit und 26 Bestrafungen wegen Nichtanbringung einer Nachtsode, weil dadurch die Revisionen nicht vorgenommen werden konnten, über Bäckermeister verhängt wurden. Die Geldstrafen hätten im geringsten Falle 2 M., im schwersten 150 M. betragen. Anstatt nun seinen versammelten Kollegen eindringlichst ans Herz zu legen, gemeinsam mit der Gehilfenschaft darauf hinzuwirken, daß die massenhaften Bestrafungen dadurch unterbunden werden, indem man das Bäckerverbot strengstens beachtet, erging sich Herr D o r f t in nichtsagenden Redensarten, aus denen man entnehmen konnte, daß er die Uebertreter noch besonders in Schutz nehmen möchte. Wörtlich führte er nämlich aus, es sei ein Unfug, in einer Zeit, wo vier Millionen Menschen ohne Arbeit sind, wo Millionen Menschen nach Arbeit schreien, leider aber keine erhalten, andere Menschen, die noch arbeiten wollen und arbeiten können zu bestrafen, nur deshalb, weil sie arbeiten!!! Uns ist nicht bekannt, daß bis jetzt jemand bestraft wurde, weil er arbeitete, und wenn die bestrafte Bäckermeister sich nur einigermaßen an die gesetzlichen Arbeitszeitbestimmungen gehalten hätten, wären auch sie nicht bestraft worden. Die rheinpfälzischen Bäckermeister übersehen vollständig, daß sie mit ihrer immer wiederkehrenden Forderung nach Vorverlegung des gesetzlich erlaubten Arbeitsbeginns auf 4 Uhr nachts nicht nur ihre eigenen Kollegen schwerstens schädigen, sondern daß sie auch durch ihre Einstellung unbewußt die Großbäckereien in ihrer Forderung auf Zulassung des Dreischichtenbetriebs unterstützen.

Osterode a. H. Am 5. Juli ehrte die Ortsgruppe Osterode im Garten des Schützenhauses ihre Verbandsjubilare. Selbst die ältesten Kollegen haben sich nicht abhalten lassen an der Feier teilzunehmen. Die Bedeutung des Tages würdigte der Kollege W a g n e r, der den Werdegang des Verbandes den Anwesenden nochmals vor Augen führte und an den ersten großen Streik erinnerte, der in den Fabrikfabriken im Jahre 1911 geführt wurde, und der die Unternehmer zwang mit der Organisation den ersten Tarifvertrag abzuschließen. Auch nach dem Kriege mußte einige Male durch Streik eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erkämpft werden. Nachdem noch der Kollege L u d w i g als Vorsitzender der Ortsgruppe die Jubilare begrüßt und ihnen je eine Ehrenurkunde ausgehändigt hatte, dankte im Namen der Jubilare der Kollege D u n e m a n n, der bereits seit 20 Jahren dem Ortsgruppenvorstand angehört, und versprach auch weiterhin seine ganze Kraft der Organisation zu widmen.

Gewerkchaftl. Rundschau

Verbandstag der Fabrikarbeiter. Der 17. ordentliche Verbandstag des Fabrikarbeiterverbandes fand vor einigen Tagen in München statt. Den UDSB. vertrat der Kollege Grafmann. Im Geschäftsbericht wurde darauf hingewiesen, daß alle Zweigweilungsaktionen, die gegenwärtig unternommen werden, der Arbeiterchaft keine Hilfe brachten. Der geringe Mitgliederverlust beweise, daß die Arbeit des Verbandsvorstandes richtig war. Der Vorsitzende Kollege B r e y behandelte die Notverordnung und die Stellungnahme der SPD. zu ihr. Der Kassierbericht ergab, daß gegenüber den Jahren 1928 und 1929 ein Rückgang festzustellen war. Ende 1930 betrug das Verbandsvermögen 14,3 Millionen Mark. In der Zeit nach der Stabilisierung sind über 39 Millionen Mark an Unterstufungen ausgezahlt worden. An dem Bericht der beiden Redakteure Prüll und Neminger wurde keine wesentliche Kritik geübt. Weitere Verbesserungen der Verbandsorgane seien beabsichtigt. Dem Vorstand wurde gegen zwei Stimmen das Vertrauen ausgesprochen. Einer Entschlieung des Vorstandes zur gegenwärtigen Wirtschaftslage wurde zugestimmt. Schließlich nahm der Verbandstag noch eine Reihe Reserate, so über „Die deutsche Wirtschaft im Rahmen der Weltwirtschaft“, über Tarif- und Lohnbewegungen, „Arbeitsrecht und Reichsarbeitsgericht im Lichte der Rechtsprechung“, über den Gewerkschaftskongress und Jugendfragen entgegen. Die dem Verbandstag vorgelegten Satzungen wurden nach Aenderung der Bestimmungen im Unterstufungswesen angenommen. Kollege Brey stellte nach 41jähriger Tätigkeit und mit ihm Kollege Girtig seinen Posten dem Verbandstag zur Verfügung. Beiden wurde vom Verbandstag der Dank für ihre Tätigkeit ausgesprochen und der übrige Vorstand wiedergewählt.

Jahresbilanz der Volksfürsorge. Die Volksfürsorge konnte das Geschäftsjahr 1930 mit einem Gesamtüberschuß von 13,059 Mill. M. abschließen. An die Volksversicherten werden 10,654 Mill. M. = 30 Proz. nach Ueberweisung

an die einzelnen Fonds als Gewinnanteil überwiesen und an die Lebensversicherten 938 000 M. Soweit den Versicherten nach der Umstellung der Volksfürsorge auf Goldmark nur 10 Proz. Gewinnanteil zugesprochen wurden, erhalten sie jetzt weitere 10 Proz. ihrer Jahresprämie, das sind 262 638 M. Bei der Lebensversicherung beträgt diese Zuweisung 11 124 M. Von den 50,534 Mill. M. vereinnahmten Prämiengebühren entfallen auf die Volksversicherung 47,220 Mill. M. und auf die Lebensversicherung 3,214 Millionen Mark. Für Sterbefälle betragen die Versicherungsleistungen 3,515 Mill. M., wovon auf die Volksversicherung 3,158 Mill. M. und auf die Lebensversicherung 357 000 M. entfallen. Durch die eingetretene Todesfälle waren bei der Volksversicherung 3,157 Mill. M. und bei der Lebensversicherung 239.000 M. zu zahlen. Durch die katastrophale Wirtschaftslage gingen die abgeschlossenen Volksversicherungen von etwa 574 000 auf 517 000 und bei der Lebensversicherung von 6829 auf 6500 zurück. Trotz alledem ist der jetzige Bestand als gut zu bezeichnen. Nach einem Beschluß der Leitung der Volksfürsorge soll für das Jahr 1931 die Schreibgebühr von 20 Pf. pro Prämienkarte fallen gelassen werden. Beim augenblicklichen Stand der Versicherten mit 2,15 Millionen bedeutet das einen Einnahmeausfall von 400 000 M. Neu abgeschlossen wurden 417 389 Volksversicherungen und 6500 Lebensversicherungen.

Sozial- und Wirtschaftspolitik

Die finanzielle Auswirkung der Weltwirtschaftskrise. Der Statistiker des UDSB. Woytinsky hat den dankenswerten Versuch unternommen, die Kosten der Weltwirtschaftskrise statistisch zu erfassen. Wie er selbst bemerkt, kann es sich hierbei, weil genaue Unterlagen fehlen, lediglich um Schätzungen handeln. Er schätzt den Ausfall an industrieller Produktion auf Grund der Produktionsstatistik und nach dem Stand der Arbeitslosigkeit. Die jährliche industrielle Produktion ergab vor der Krise in Deutschland etwa 40 Milliarden Nettowert, in England 30 Milliarden und in den Vereinigten Staaten etwa 110 Milliarden. In Deutschland allein beläuft sich der Ausfall in den ersten 15 Monaten der Krise auf 11 Milliarden M., in England auf 5 und in den Vereinigten Staaten auf etwa 32 bis 33 Milliarden M. nach den Preisen von 1928 bis 1929. Noch höher, so schlußfolgert er, werden die Verluste im laufenden Jahr sein. Für Deutschland dürfte sich ein Ausfall von 15 bis 16 Milliarden, für England von 10 Milliarden und für Nordamerika von 36 Milliarden ergeben. Infolge der Abnahme der industriellen Produktion werden diese Länder bis Ende 1931 einen Produktionsausfall von etwa 110 Milliarden M. haben. Die Verluste sämtlicher europäisch-amerikanischer Länder hingegen müssen auf etwa 150 Milliarden bis Ende 1931 geschätzt werden. Um diese Zahlen auch dem primitivsten Leser verständlich zu machen, weist er darauf hin, daß 150 Milliarden Mark mehr sind als das Dreifache sämtlicher Goldbestände und das Ueberdoppelte der gesamten Geldumlauf der Welt! Im Jahre 1931 werden die Konjunkturverluste Deutschlands allein das Zehnfache seiner jährlichen Zahlungen nach dem Young-Plan betragen. Die Verluste Amerikas hingegen sind etwa zweimal so hoch wie die deutschen jährlichen Reparationszahlungen. Um ein anderes Beispiel zu nennen, verliert Amerika in zehn Tagen doppelt soviel, wie es nach dem Hoover-Plan in Höhe von 980 Millionen auf Reparationen verzichtet hat. Zwar, so sagt Woytinsky, bleiben die bisherigen Kosten der Weltwirtschaftskrise hinter denen des Weltkrieges zurück, man müsse jedoch vergeblich nach ähnlichen Katastrophen suchen, die annähernd mit der gegenwärtigen verglichen werden können!

Die Arbeitslosigkeit in England. In Großbritannien hat sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt in der zweiten Hälfte des Juni stark verschlechtert. Die Arbeitslosenzahl stieg um 57 000 auf nahezu 2,69 Millionen Personen. Diese Zahl entspricht einer Arbeitslosigkeit in Deutschland von 3,9 Millionen. Seit Anfang Mai bereits stoff die fallmonatige Entlastung in England, und der Zugang an neuen Arbeitssuchenden stellte sich in den letzten beiden Monaten auf fast 165 000 Personen.

Aenderung der Ruhensbestimmungen für Kriegsbeschädigte. Wie wir vom Reichskund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen erfahren, haben dieser Tage beim Reichsarbeitsministerium Verhandlungen darüber stattgefunden, wie die sehr rigorosen Bestimmungen der Notverordnung betreffend die Anrechnung des öffentlichen Einkommens von Arbeitern, Angestellten und Beamten abgemildert werden können. Bisher wurden der Anrechnung der Renten auf das öffentliche Einkommen die Gehälter, die am 1. Februar 1931 bezogen waren, zugrunde gelegt. Außerdem wurden die heute zahlbaren Kinderzuschläge als Einkommen mit angerechnet. In Zukunft soll von dem tatsächlichen Bruttoeinkommen ausgegangen werden und die Kinderzuschläge auf Grund des Reichsbesoldungsgesetzes nicht als Einkommen angesehen werden. Die bisherige Mindestgrenze der zu verbleibenden Rente, die auf drei Zehntel der Grundrente festgelegt war, soll auf mindestens fünf Zehntel — vielleicht auch auf sieben Zehntel — erhöht werden. Dabei sollen zu den Grundrenten auch die Sozialzuschläge treten.

Auch einige andere Bestimmungen der Notverordnung sollen, wenn auch nicht wesentlich geändert, so doch wenigstens abgemildert werden.

Die Warenversorgung der Bevölkerung. Die Forschungsstelle für Handel in Berlin hat den Einzelhandelsumfang

des Jahres 1928 aufgegliedert. Das Ergebnis ist sehr aufschlußreich und erbringt den Beweis dafür, daß die Klagen des Handwerks, insbesondere der Fleischer- und Bäckermeister über Warenhäuser und Konsumgenossenschaften absolut unberechtigt sind. Vom gesamten Einzelhandelsumfang entfielen auf den selbständigen Einzelhandel 80,6 Proz., auf den Hausier- und Straßenhandel 6,3 Proz., auf die Warenhäuser 4,3 Proz. und auf die Konsumgenossenschaften 4 Proz. Der Rest verteilt sich auf Kettläden, Versandhäuser und Werkskonsumanstalten. Warenhäuser und Konsumvereine versorgen demzufolge nur zu rund 10 Proz. die Bevölkerung mit Waren.

Literatur

Paragraph 218, nicht ändern — streichen. Von Dr. Käthe Franzenhal, 16 Seiten. Preis 25 A. E. Landische Verlagbuchhandlung, Berlin W 30. — Neben der Billigung der Arbeit, die die Reichstagsfraktion der SPD. im Strafrechtsauschuß im Kampf um den § 218 geleistet hat, sieht sich die Verfasserin mit einigen Gegnern auseinander. Sie kommt zu der Auffassung, daß jede Strafbestimmung zu befehlen sei und der Kampf gekämpft werden müsse gegen die Verhinderung der Volksaufklärung.

Organisiertes Kapital. Von Heiner Lohse. Mit vielen Tabellen und Aufstellungen. Broschirt 1,50 M., in Leinen 2 M. Urania-Freidender-Verlag, Jena. — In diesem Buche wird eine ungemüht anschauliche, auch dem einfachen Arbeiter verständliche Darstellung der Formen des organisierten Kapitalismus gegeben. Der Verfasser steht in der Praxis der Arbeiterbildung und hat alle diese Formen nicht zufammenhängend nebeneinandergesetzt, sondern gezielt, wie sie zu gleich noch eine Umformung des kapitalistischen Systems, eine Neugestaltung der Theorien von Karl Marx bedeuten.

Nachruf:

Im II. Quartal 1931 verstarben folgende Mitglieder:

Adolf Krumm, Bäcker, 60 Jahre
 S. Ritsch, Getreidearbeiter, 56 Jahre
 Christian Holtmann, Bierbrenner, 62 Jahre
 Richard Landes, Schlachter, 67 Jahre
 Wilhelm Heidenreich, Bäcker, Invalide, 80 Jahre
 Joh. Hermann, Getreidearbeiter, Invalide, 70 Jahre
 August Dostort, Bäcker, 65 Jahre
 Eugenie Groenobon, Süßwarenarbeiterin, 40 Jahre
 Hugo Roth, Bäcker, 50 Jahre
 Hans Untiedt, Getreidearbeiter, 33 Jahre
 August Währ, Getreidearbeiter, 66 Jahre
 Gustav Röhler, Bäcker, 60 Jahre
 Hermann Stanislaus, Süßwarenarbeiter, 59 Jahre
 Paul Jänich, Mühlenarbeiter, 74 Jahre
 Franz Redlich, Bäcker, 51 Jahre
 Otto Pohlmann, Bäcker, 49 Jahre
 Thomas Nachprang, Bäcker, 51 Jahre
 August Paasch, Bäcker, 60 Jahre

Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren! [18,00]

Ortsgruppe Groß-Hamburg

Nachruf:

Im II. Quartal 1931 starben unsere werthen Mitglieder:

Aug. Grotchenne, Bierfahrer, 64 Jahre
 Karl Brand, Mühlenarbeiter, 45 Jahre
 Karl Speh, Bäcker, Invalide, 67 Jahre

Wir werden ihrer immer ehrend gedenken! [9,00]

Ortsgruppe Hannover

Nachruf!

Am 11. Juli verschied der Kulturer Martinus Wessel

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm stets [1,50]

die Ortsgruppe Neumünster.

Nachruf!

Am Freitag, dem 26. Juni 1931, verschied infolge eines Unglücksfalles unser Kollege Adolf Hauser,

Bierfahrer.
 Ehre seinem Andenken! [2,70]

Ortsgruppe Schwemmingen a. N.

Nachruf!

Am Freitag, dem 10. Juli 1931, verstarb unser lieber Kollege, der Fleischer Willi Gosda.

Die Ortsgruppenverwaltung verliert in ihm einen guten Mitarbeiter, die Beschäftigten der GSB. einen guten Arbeitskollegen. [3.—]

Wir werden sein Andenken in Ehren halten. **Ortsgruppe Oldenburg.**

Unsern Kollegen Fritz Fuß nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. [1,20]

Die Ortsgruppe Essen.

Unsern werthen Kollegin Frau Stowitschek im Flachengrubst in Müllers-Brauerei, Glas, die herzlichsten Glückwünsche zu ihrem Abrahamsfest. [2,10]

Die Belegschaft der Ortsgruppe Glas.

Unsern Kollege Georg Eichinger, Brauer von Fronberg, nebst seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. **Die Kollegen der Filiale Schwandorf und Ortsgruppe Regensburg.** [2,10]

Unsern Kollege Thomas Herdt, Kraftfahrer, und seiner lieben Frau Maria die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. [1,50]

Ortsgruppe Rosenheim.

Unsern Kollege Zaver Söfinger, Chauffeur, sowie seiner lieben Frau möchten wir zu ihrem 23jährigen Hochzeitsjubiläum nachträglich alles Gute. Möge es ihm vergönnt sein, nach lange Jahre im Kreise seiner Familie und mit seinen Kollegen zu verbringen. [3.—]

Die Kollegen der Ortsgruppe Regensburg.

Unsern Kollege dem Hölzl-Bater in der Langbrauerei Kelheim, zu seinem 66. Wogenfest nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. [1,50]

Ortsgruppe Regensburg.

Unsern lieben Kollege Otto Paul sowie seiner lieben Frau zu ihrer Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche. [1,80]

Ortsgruppe Rastenburg, Ostpr.

Unsern langjährigen Vorsitzenden Kurt Seifert und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit die besten Wünsche. [1,50]

Ortsgruppe Pöschel.

Unsern lieben Kolleginnen Wilma Hüfer und Grete Hafertkamp nebst ihren lieben Männern sowie unsern Kollegen Johann Aukt und seiner lieben Frau, Kollegin Erna Wächter, nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. [2,40]

Ortsgruppe Oldenburg.

Unsern Kollegen Georg Maß nebst seiner lieben Frau sowie unserer Kollegin Hedwig Jonas nebst ihren lieben Gatten nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. **Die Belegschaft der Offenbacher Brauerei. Ortsgruppe Offenbach.** [2,40]

Unsern Kollegen A. Neumann nebst Gemahlin zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. [1,80]

Die Kollegen und Kolleginnen der Ortsgruppe Köthen.

Unsern ehemaligen Vorsitzenden Anton Senle nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur silbernen Hochzeit. [1,80]

Ortsgruppe Ravensburg u. Umgebung.

Unsern werthen Kollege u. Vorsitzenden der Ortsgruppe Weglar a. d. Ruhr Konrad Schmittner zu seinem 25jährigen Arbeitsjubiläum in der Brauerei Adolf Schramm in Herborn die herzlichsten Glückwünsche. **Die Kollegen der Ortsgruppe Weglar a. d. Ruhr.** [2,40]

Unsern werthen Kollege u. Vorsitzenden der Ortsgruppe Weglar a. d. Ruhr Konrad Schmittner zu seinem 25jährigen Dienstjubiläum in diesem Betrieb, daß er nach viele Jahre mit ihnen in voller Gesundheit verbringen kann. **Die Kollege der Sternbrauerei und die Ortsgruppe Regensburg.** [2,70]



FRAUENRECHT



Die Nacht nach dem Verrat

Roman von LIAM O'FLAHERTY

Deutsche Rechte Th. Knauer Nachf., Verlag

(29. Fortsetzung)

Sofort stürzten die vier bewaffneten Männer vor und bückten sich, um Gypo zu packen. Aber sobald sie ihn berührten, spannte er sich, richtete sich mit ihnen auf und stand wie durch einen unerklärlichen Zustrom an Kraft plötzlich auf den Füßen. Mit einem Ruck seines ganzen Körpers schüttelte er die vier Männer von sich ab, dann duckte er sich, um auf Gallagher loszustrümpfen, aber die vier warfen sich gleichzeitig mit einem Schrei auf ihn. Einen Augenblick schwanke er mit gebeugten Hüften unter dem Anprall der vier Leiber, zwei auf seinem Rücken, zwei um seinen Leib geklammert. Dann machte er feuchend mit dem rechten Fuß einen ungestümen Schritt nach vorn, stampfte unter schallendem Geräusch mit dem Stiefel auf den Boden und warf sich nach hinten. Die beiden Männer, die auf seinem Rücken gelandet waren, warfen ihre Arme um seinen Nacken und schlangen hin und her, mit den Köpfen gegeneinander knallend, die Füße in der Luft. Geschrei ertönte: „Ueberwältigt ihn! Hilfe! Hilfe!“

Die drei Richter wichen von dem Tisch zurück an die Wand, unentschlossen, ob sie sich eiligst in Sicherheit bringen oder in den Kampf stürzen sollten.

Mulholland riß aufgeregt Gallagher am Arm und flüsterte: „Soll ich schießen, Kommandant?“

„Nicht schießen“, murmelte Gallagher mit benommener, schläfriger Stimme. Er starrte mit einem traurigen Lächeln auf die ringenden Männer, als ob er träume. „Du sollst nicht schießen. Er ist noch nicht verurteilt. Nicht schießen, sag' ich dir.“

Dann rannte Mulholland geduckt vor, warf sich gegen Gypos Beine und versuchte sie mit seinen Armen zu umfassen. Jetzt hingen fünf Männer an Gypo. Er war von ihnen unklammert wie Laotoon von den Schlangen. Er stand ferngengerade, jeder Muskel seines Körpers war gefloht.

Dann taumelte er nach rechts der Tür zu. Seine menschliche Last, durch den plötzlichen Ruck losgerissen, schwang, mit weichen Stößen gegeneinanderschlagend, als feuchende Masse hin und her. Er war der Tür bis auf drei Schritte nahe gekommen. Er sah sie, und mit einer gewaltigen Anstrengung, die seinen Bizeps trachen ließ, schüttelte er die Männer von seinem Rücken und Nacken ab. Sie rutschten herab, während sich ihre Nägel mit einem fröhlichen Geräusch in seine Kleider trakteten, dann klammerten sie sich um seine Hüften. Er knurrte und bückte sich, um die Männer, die sich um seine Beine klammerten, zu packen. Seine suchenden Hände fanden Mulhollands Haar. Seine Finger tasteten weiter nach der Kehle, um ihn zu würgen, als ihn ein toller Ansturm von Schritten aufschreckte. Er blickte auf.

Sie stürzten durch die Tür auf ihn los. Einen Augenblick lang sah er sie, eine Menge flammender Augen, zusammengekniffener Lippen, gefalteter Hände, die sich auf ihn stürzten. Dann warf er sich Kopf voran gegen die neuen Feinde und drängte sie in einem Haufen in die Türöffnung zurück. Dort fielen sie alle hin unter Gefreiß, schneidenden Flügen und Schmerzengedrüll. Gypos riesige Stiefel ragten mitten aus dem Haufen hervor, Mulhollands grünes, farbloses Gesicht zwischen ihnen.

Als sie das Knäuel menschlicher Körper von ihm geräumt hatten, war er erschöpft. Vier Männer sesselten ihm die Arme hinter dem Rücken; dann schleppten sie ihn den Gang entlang nach der Gefängniszelle, entseßelten ihn, warfen ihn hinein und verriegelten die Tür.

Elf Minuten nach drei Uhr wurde Gypo zum Tode verurteilt. Die drei Richter gingen fort und überließen Gallagher die Vollstreckung des Urteils.

Achtzehn Minuten nach drei Uhr betrat Mulholland das Untersuchungszimmer mit den drei Männern, die ausgesucht worden waren, das über den Gefangenen gesprochene Urteil zu vollstrecken. Sie standen in straffer Haltung vor dem Tisch, an dem Gallagher saß.

Gallagher las ihnen die Entscheidung des Gerichts vor. Dann gab er ihnen seine Befehle: „Genosse Mulholland hat das Kommando. Nachdem ich das Zimmer verlassen habe, werdet ihr, wie üblich, das Los entscheiden lassen. Dann fahrt ihr den Gefangenen im Lastauto zu irgendeiner Stelle der Gebirgsstraße ungefähr halbwegs zwischen Killafes und Glencree. Zu beiden Seiten der Straße ist Sumpf. In dieser Gegend werdet ihr an jeder Stelle mindestens zwei Weiden vom nächsten Haus entfernt sein. Vollstreckt dort das Urteil. Begrabt die Leiche in einiger Entfernung von der Straße; noch besser, werft sie einfach in ein Sumpfloch. Fahrt, wenn ihr die Sache erledigt habt, direkt weiter über das Gebirge nach Ennisterry und kommt auf einem anderen Weg in die Stadt zurück. Es gibt mehrere. Ihr könnt euch den bequemsten aussuchen. Erstatte mir im Hauptquartier Bericht, sobald du zurück bist, Barty. Ich werde dort auf dich warten. Beeilt euch, Genossen. Schafft den Gefangenen so schnell als möglich weg. Wenn nötig, gebraucht Gewalt, um zu verhindern, daß er eine Störung hervorruft, aber ihr dürft das Urteil unter keinen Umständen vollstrecken, bevor ihr im Gebirge seid.“

Gallagher verließ den Raum und ging quer über den Gang zu dem Zimmer, in dem Mary McPhilip allein saß. Alle bewaffneten Männer sammelten sich in dem Wohnzimmer am Fuß der Treppe. Tommy Connor war herbeigekommen. Er war dabei, ihnen mit heiserer Stimme etwas zu erklären. Zwei Männer standen außerhalb der

Zellentür Wache. Der Posten ging wieder im Gang auf und ab.

Gallagher setzte sich neben Mary auf die hölzerne Bank, ohne sie anzusehen; er starrte zu Boden. Seine Stirn zuckte, sein Gesicht war abgepannt.

Er sagte mit leiser Stimme: „Wir haben den Spiegel entdeckt, Mary. Dein Bruder wird bald gerächt sein. Gypo Nolan war der Verräter.“

Es herrschte Stille. Gallagher hatte den letzten Satz dramatisch ausgerufen wie eine schreckliche Offenbarung. Aber Mary sagte nichts. Er sah sie an und wiederholte etwas lauter: „Mary, es war Gypo Nolan, der deinen Bruder angezeigt hat.“

Sie schauderte und sah ihn in der Dunkelheit traurig an: „Das wußte ich die ganze Zeit. Der arme Kerl!“

Er starrte sie an und jappete: „Was?“

Fast unhörbar fragte sie: „Was verdet ihr mit ihm machen, Dan? Ich hoffe, ihr werdet nicht...“ Sie schwieg. Gallagher sah sie scharf und erstaunt an, mißtrauisch, als ob er sich eben selbst bewiesen hätte, daß all seine Berechnungen in einem Punkte falsch seien. Schließlich sagte er fast zaghaft: „Was, Mary?“

Sie sagte: „Ihr werdet ihn doch nicht töten? Das würde nur ein neuer Mord sein, dem... dem anderen hinzugefügt. Es würde dem Toten nicht helfen. Der Herr möge ihm gnädig sein.“

„Mord“, wiederholte Gallagher träumerisch, als ob er das Wort zum ersten Male in seinem Leben höre und ungläubig über seine Bedeutung nachdenke wie ein Philosoph, der sich plötzlich einem unerhörten Überglau'en gegenüberübersteht. Dann weiteten sich seine Nüstern, und sein Gesicht wurde hart vor Zorn, als ihm ihre Meinung und ihre Stellung zu dem Urteil, das an Gypo vollstreckt werden sollte, klar wurde: „Mord hast du gesagt? Großer Gott! Kennst du es Mord, eine Schlange zu vernichten, die deinen Bruder verraten hat? Wo ist dein...? Kennst du dich eine Irin? Wie? Himmlischer Vater! Ich weiß nicht, was ich dazu sagen soll. Was...? Lieber Himmel!“

Sie schluchzte: „Höre auf mich, Dan. Um Gottes willen, hör' auf mich, bevor du das tust. Hör' zu. Ich wußte bis jetzt nicht, wie entsetzlich es ist. Es war töricht, was ich heut' abend zu Haus geredet hab', als all die Leute da waren. Ich war so wütend über die Art, in der Vater redete, daß ich dachte, ich könnte selbst den Mann erschließen, der Francis angezeigt hat. Aber es würde ein Mord sein, Dan, genau so wie irgendein anderer Mord. Und...“ Gallagher schnappte: „Ach, verflucht!“

Sie flüsterte: „Dan, tu's nicht, um meinetwillen. Ich liebe dich. Tu's um meinwillen nicht, und ich werde alles tun, was du von mir verlangst. Ich fühle, daß ich die Ursache hierzu bin.“

Erregt und atemlos beugte sich Gallagher zu ihr und nahm ihre rechte Hand in seine beiden Hände. Er flüsterte: „Mary, liebst du mich? Sag' es noch einmal. Sag', daß du mich liebst.“

Aber mit einer fremden und unnatürlichen Geistesgegenwart zog er sich sofort wieder zurück. Er fürchtete, daß der Posten ihn sehen könnte.

Tränen rollten über Marys Wangen. Schweigend sah sie von ihm weg zur Tür. Gallagher lehnte sich zurück und beobachtete aufmerksam unter gerunzelten Brauen ihr Gesicht. Seine Lippen waren fest zusammengepreßt. Seine Stirn krampfte sich. Er schien mit einer wilden Leidenschaft zu ringen und gleichzeitig im Kampf begriffen, zusammenhängend und verstandesmäßig denken zu können. Er versuchte die Regungen ihres Geistes zu ergründen, um ihn dann durch seinen Verstand besiegen zu können, wollte ihn sich untertan machen, um sie sich nach seinen eigenen Bedingungen zur Gefährtin zu machen. Er redete sich ein, daß er dies tue, damit sie ihm helfe, Macht zu erringen; daß Leidenschaft ihn treibe, wagte er sich nicht einzugestehen. Er verachtete Leidenschaft.

Das Schweigen war eigentümlich und gespannt. Mary war sich dessen bewußt, aber Gallagher bemerkte es nicht.

Dann sprach Mary. Sie sprach schnell, ohne ihn anzusehen und in zornigem Ton: „Bring' mich augenblicklich von diesem Ort weg, Dan. Ich war verrückt, mit dir hierherzukommen. Es war überhaupt nicht meine Absicht, und wenn du ein wirklicher Herr wärst, hättest du mich nicht darum gebeten. Was ich eben gesagt habe, daß ich dich liebe, war nicht wahr. Ich habe es nur gesagt, um zu versuchen, dich zu überreden, diesen Mann nicht unzu bringen. Früher, wenn ich in den Zeitungen las, daß ein Mann erschossen worden war, pfliegte ich das für richtig zu halten, aber es ist eine ganz andere Sache, wenn ein Mann, den man kennt, so etwas tut. Francis hat auch einen Menschen getötet, der Herr möge ihm gnädig sein. Gott, verzeih' uns allen.“ Sie schluchzte hysterisch. Warum können wir nicht Frieden halten? Warum müssen wir uns untereinander morden? Warum...“

„St! Sei still. Sei still.“

„Ist es nicht grausam, Dan?“

Sie ließ den Kopf in die Hände sinken. Ihr Körper wurde von lautlosem Schluchzen geschüttelt.

Gallagher sah sie verträumt an und dachte: Ich werde sie in Ruhe lassen. Die logische Folge dieses Ausbruchs wird folgende sein: ihr Geist wird von einem Extrem zum anderen zurückschwingen, wenn ich mich still halte und sie nicht dadurch ärgere, daß ich sie zu überzeugen versuche, daß ich recht habe. Ihr Entsetzen und ihre moralische Entrüstung werden sich erschöpfen und einschlafen. Dann wird ihr ihre merkwürdige Umgebung in anderer Art geistig bewußt werden. Wenn ihr Verstand wieder wach und klar wie gewöhnlich sein wird, dann wird sie mich und diesen Ort und das, was mit Gypo geschehen soll, in anderem Lichte sehen. Während ihr Geist nach dieser neuen Stellungnahme herumtafelt, wird es für mich leicht sein, sie zu beeinflussen. Ich glaube, daß ich recht habe, wenigstens hat sich diese Regel bisher immer als wahr erwiesen. Ich ermahne mich an den Kampf, den ich mit Sean Conroy hatte. Aber Frauen sollen sich ja in ihrer Psychologie

Kinderbeihilfen

Eine wichtige Entscheidung zur Frage des Kinderzuschusses der Invalidenrentner hat vor kurzem eine Spruchkammer des Oberversicherungsamtes Landshut in Bayern gefällt. Eine Rentenempfängerin hatte die Weiterzahlung des Kinderzuschusses für ihren als Kaufmannslehrling in der Ausbildung begriffenen Sohn über das 15. Lebensjahr hinaus beantragt. Die Landesversicherungsanstalt Niederbayern hatte die Gewährung des Kinderzuschusses über das 15. Lebensjahr hinaus abgelehnt, weil das Kind von der Rentenempfängerin nicht überwiegend unterhalten werde, denn der Knabe erhalte von seinem Lehrherrn eine monatliche Vergütung von 15 Mk. und außerdem vom heimatischen Bezirksfürsorgeverband eine Erziehungsbeihilfe von monatlich 15 Mk. Gegen diesen Bescheid legte die Rentenempfängerin Berufung ein. In der Berufungsverhandlung legte sie dar, daß der monatliche Aufwand für den in der Lehre befindlichen Sohn über 75 Mk. betrage, so daß also über die vom Lehrherrn und vom Bezirksfürsorgeverband geleisteten Beiträge hinaus der ü b e r w i e g e n d e T e i l des Unterhalts von der Rentenempfängerin getragen werden müsse.

Das Urteil des Oberversicherungsamtes sprach der Rentenempfängerin den Kinderzuschuß nach § 1291 der Reichsversicherungsordnung weiter zu mit folgender Begründung: „Nach § 1291, Absatz I, Satz II, der Reichsversicherungsordnung in der Fassung des Gesetzes vom 25. Juni 1926 wird der Kinderzuschuß bis zum vollendeten 21. Lebensjahre gewährt, wenn das betreffende Kind nach Vollendung des 15. Lebensjahres Schul- oder Berufsausbildung erhält, und zwar solange diese Ausbildung dauert und der Versicherte das Kind überwiegend unterhält. Der Gesetzgeber hatte bei Schaffung dieses Gesetzes wohl die Absicht, den unterhaltspflichtigen Personen durch den Fortbezug des Kinderzuschusses einen Anreiz zu geben, die Kinder nach Vollendung der allgemeinen Schulpflicht nicht des schnelleren Gelderdienens wegen sofort einer u n g e l e r n t e n Tätigkeit zuzuführen, sondern ihnen entweder eine weitergehende Schul- oder Berufsausbildung zuteil werden zu lassen, die ihnen im späteren Leben ein besseres Fortkommen ermöglicht. Nach den Erläuterungen zum Gesetz vom 25. Juni 1926 vom Landesrat Göring ist bei Auslegung der Bestimmung, „daß der Versicherte, d. h. der Rentenempfänger, das Kind überwiegend unterhält“, eine mildere Auffassung anzuwenden. Unter „überwiegend unterhalten“ wird nicht ein Unterhalten aus dem Arbeitsverdienst verlangt, sondern es ist auch ein Unterhalten aus sonstigen Einnahmen, Sparguthaben, Zuwendungen von dritter Seite usw. ausreichend. „Überwiegend unterhalten“ bedeutet nach der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes, wenigstens mehr als die Hälfte zum Lebensunterhalt des Kindes beizutragen. Die Voraussetzungen des „überwiegenden Unterhalts“ liegen demnach schon vor, wenn der Rentenempfänger außer dem Betrag des Kinderzuschusses noch etwas mehr aus Mitteln seiner Rente oder etwaigen sonstigen Einnahmen für das Kind aufwendet.“

wesentlich von Männern unterscheiden. Das muß ich eben riskieren. Es wäre Selbstmord, sie jetzt zu belästigen. Das ist sicher. Doch... Ich bin ihr gegenüber irgendwo meiner selbst nicht sicher... Es ist nicht wie bei den anderen. Und...

Wieder flammte seine Leidenschaft auf. Er sah ohne einen Gedanken da. Die Hände zusammengepreßt und den Blick auf ihren gebeugten Nacken gerichtet, kämpfte er dagegen an.

VIII.

Als Gallagher das Untersuchungszimmer verlassen hatte, ging Mulholland schweigend zu einer Bank und setzte sich. Die drei Männer standen unruhig vor dem Tisch und beobachteten ihn — angespannt, schweigend, als ob jede seiner Bewegungen von schwerwiegenden Folgen für sie selbst begleitet sei.

Er nahm drei Streichhölzer aus einer Schachtel und legte sie neben sich auf die Bank, langsam, bedächtig, mit einem ernsten, nachdenklichen Ausdruck des Gesichts, wie ein alter Fischer, der unter den bewundernden Blicken einer Touristengesellschaft seine Angel auswirft. Dann nahm er ein Klappmesser heraus und öffnete es. Von einem Streichholz schnitt er ein Stück ab, dann steckte er das Messer in die Tasche zurück.

Plötzlich räusperte er sich mit einem Geräusch, das in der Stille laut schallte. Die drei Männer fuhren zusammen. Sie sahen sich erschrocken an, als ob jeder den anderen bei einer unanständigen Handlung ertappt hätte.

Mulholland stand ruhig auf und näherte sich ihnen, die drei Streichhölzer in der offenen Hand haltend. Ohne zu sprechen zeigte er auf sie: zwei lange und ein kurzes. Sie untersuchten sie alle. In Ordnung. Jeder nickte feierlich mit dem Kopf. Kein Wort. Mulholland nickte und ging in die Ecke des Zimmers. Jetzt folgten sie ihm nicht mit den Augen. Sie starrten voller Pein zu Boden.

(Fortsetzung folgt.)